Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/142

06. 02. 81

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. bis 30. Januar 1981 in Straßburg

Während der Januar-Tagung (Dritter Teil der 32. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen, die sich mit folgenden Themen befaßten:

— **Tätigkeitsbericht des Präsidiums,** des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Hierzu sprach Abg. Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (S. 4)

— **Bericht des Ministerkomitees**

— **Politische Fragen** (Untersuchungen an Ort und Stelle durch den Unterausschuß Mittlerer Osten über angebliche Verletzungen der Menschenrechte im Mittleren Osten; die Lage in der Türkei; Europa und die zunehmenden Spannungen in der Welt)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Geßner (S. 16), Dr. Müller (S. 16), Dr. Bardens (S. 17), Reddemann (S. 18), Jung (S. 23)

Beschlüsse der Versammlung:

Richtlinie 395 betr. die Lage in der Türkei (S. 18) Entschließung 746 betr. Europa und die zunehmenden Spannungen in der Welt (S. 23f.)

— **Recht** (Das Internationale Übereinkommen gegen die Folter; die Folter in Mitgliedstaaten des Europarats; der Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Menschenrechtskonvention)

Hierzu sprach Abg. Dr. Geßner (S. 5)

Beschlüsse der Versammlung:

Empfehlung 909 betr. das Internationale Übereinkommen gegen die Folter (S. 4)

Entschließung 745 betr. den Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Menschenrechtskonvention (S. 19)

— **Raumordnung** (Die Umweltpolitik in Europa 1979 — 80; die Auswirkungen großer Industrieanlagen auf die Umwelt)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Enders (S. 11), Dr. Vohrer (S. 6), Dr. Ahrens (S. 9)

Beschlüsse der Versammlung:

Empfehlung 910 und Richtlinie 394 betr. die Umweltpolitik in Europa (S. 10)

Empfehlung 911 betr. die Auswirkungen großer Industrieanlagen auf die Umwelt (S. 10)

— **Wissenschaft und Technologie** (Kernenergie — Antwort auf den 8. Tätigkeitsbericht (1979) der Kernenergieagentur der OECD)

Hierzu sprach Abg. Lenzer (S. 5; 8)

Beschluß der Versammlung:

Empfehlung 912 betr. die Kernenergie und die Beantwortung des 8. Tätigkeitsberichts der Kernenergieagentur der OECD (S. 11)

— **Landwirtschaft** (Landwirtschaft und Energie; die Zukunft der europäischen Fischerei)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (S. 12; 14), Dr. Müller (S. 14)

Beschlüsse der Versammlung:

Entschließung 744 betr. Landwirtschaft und Energie (S. 14)

Empfehlung 913 betr. die Zukunft der europäischen Fischerei

— **Sozialfragen** (Die soziale Lage der Strafgefangenen)

Hierzu sprach Abg. Büchner (Speyer) (S. 19)

Beschluß der Versammlung:

Empfehlung 913 betr. die soziale Lage der Strafgefangenen (S. 20)

— **Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie**

(Die Lage der Wanderarbeitnehmer in den Aufnahmeländern)

Hierzu sprach Abg. Dr. Enders (S. 24)

Beschluß der Versammlung:

Empfehlung 915 betr. die Lage der Wanderarbeitnehmer in den Aufnahmeländern (S. 25 f.)

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betr. Beschlüsse der Versammlung abgedruckt.

Die Parlamentarische Versammlung wählte Professor Rudolf Bernhardt (Bundesrepublik Deutschland) und Herrn Carlo Russo (Italien) zu Mitgliedern des Gerichtshofs für Menschenrechte.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzender, der schwedische Außenminister Ola Ullsten, vor.

Zur Versammlung sprachen die österreichische Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Hertha Firnberg, und der isländische Minister für Fischerei, Steingrimur Hermannsson.

An den Verhandlungen der Parlamentarischen Versammlung nahm eine parlamentarische Delegation aus Finnland teil.

Bonn, den 6. Februar 1981

Reddemann
Sprecher

Dr. Geßner
Stellvertretender Sprecher

Montag, 26. Januar 1981

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 4666)

Berichterstatter: Abg. de Koster

Abg. de Koster, Präsident der Parlamentarischen Versammlung, kennzeichnet die Stellung der Demokratie und der Menschenrechte in der gegenwärtigen weltpolitischen Situation. Er gibt seine Absicht bekannt, im Frühjahr die Türkei und Kanada zu besuchen. Nach der Behandlung des Verhältnisses zwischen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und dem Europäischen Parlament schließt er mit einer Darstellung der Zusammenarbeit von Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung.

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident, Sie haben in Ihrem Bericht einige Sätze der Situation in der **Türkei** gewidmet. Diese Passage war kurz, sicher sehr viel kürzer, als das der Sorge entspricht, die Sie und wir alle im Hinblick auf die Situation in der Türkei haben. Sie haben dazu deshalb nur kurz gesprochen, weil wir noch eine Türkei-Debatte haben werden und weil Sie, wie Sie gesagt haben, im Frühjahr die Türkei besuchen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit ausdrücken, wie stolz wir auf unseren jetzigen Präsidenten und auf den Einfluß, den er auch durch seine vielen Reisen genommen hat, sein können, und ich möchte Ihnen, Herr Präsident, und uns allen sehr wünschen, daß auch Ihre Reise in die Türkei erfolgreich sein wird.

Aber ich glaube, daß wir in dieser Versammlung das Wort „Türkei" kaum erwähnen können und dürfen, ohne der Situation zu gedenken, in der unsere türkischen Kollegen sind. Zwei von ihnen sind inhaftiert. — Wir werden darüber in der Debatte sicher noch sprechen. — Ich erlaube mir aber, Ihnen schon jetzt, nachdem Sie gerade Ihre Reise dorthin angekündigt haben, folgendes mitzugeben, damit das nicht unausgesprochen bleibt: Wir empfinden im Zusammenhang mit der Situation in der Türkei Bedauern, Sorge und Mißbilligung im Hinblick auf unsere Kollegen, die jetzt nicht hier, sondern dort in einem Gefängnis sind und die von dem Kollegen Steiner und unseren anderen Kollegen, die in der Türkei waren, auch nicht besucht werden konnten. Das, Herr Präsident — darin sind wir sicher einig —, können wir als Parlamentarische Versammlung nicht hinnehmen. Das ist ein herausragender Punkt, den Sie bei Ihrer Reise im Frühjahr sicher als unser aller Sorge mit in die Türkei nehmen und dort ausdrücken werden. — Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf eine Richtlinie betr. Untersuchungen an Ort und Stelle durch den Unterausschuß Mittlerer Osten des Politischen Ausschusses über angebliche Verletzungen der Menschenrechte im Mittleren Osten.

(Drucksache 4667)

Der Antrag wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt:

Das Internationale Übereinkommen gegen die Folter

(Drucksache 4650)

Berichterstatter: Abg. Frau Meier

Empfehlung 909 (1981)

betr. das internationale Übereinkommen gegen die Folter

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Empfehlung 768 (1975) über die Folter in der Welt;
2. erinnert daran, daß die Folter weltweit als eine der schwersten Verletzungen der Menschenrechte verurteilt worden ist und wirksame Maßnahmen zu ihrer Verhinderung erfordert;
3. nimmt zur Kenntnis, daß die schwedische Regierung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen den Entwurf eines internationalen Übereinkommens gegen die Folter und andere grausame unmenschliche oder entwürdigende Strafen oder Behandlungen unterbreitet hat;
4. nimmt zur Kenntnis, daß im Rahmen des Europarates ein Meinungsaustausch zwischen Regierungsexperten über diesen Entwurf eines Übereinkommens stattgefunden hat;
5. nimmt zur Kenntnis, daß das Schweizer Komitee gegen die Folter und die Internationale Juristenkommission den Entwurf eines freiwilligen Zusatzprotokolls zu dem Entwurf eines internationalen Übereinkommens gegen die Folter vorbereitet haben, das die Regierung von Costa Rica der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen im März 1980 unterbreitet hat;
6. stellt fest, daß der Entwurf des freiwilligen Zusatzprotokolls ein ergänzendes System zur Verwirklichung des Entwurfs des Übereinkommens sieht, das regelmäßige, nicht angekündigte Besuche von Delegierten an Inhaftierungsorten ein-

schließt, die der Gerichtsbarkeit der Mitgliedstaaten des Protokolls unterliegen;

7. ist der Überzeugung, daß ein solches Verfahren, das sich im wesentlichen auf die Erfahrung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) bei der Durchführung von Besuchsprogrammen in Gefängnissen verschiedener Länder stützt, einen bedeutenden Beitrag zur Verhinderung der Folter leisten würde;

8. ist der Auffassung, daß die beunruhigenden Berichte über die Folter in einigen Mitgliedstaaten des Europarates die Einrichtung eines Systems nicht angekündigter Besuche an Inhaftierungsorten durchaus rechtfertigen;

9. empfiehlt dem Ministerkomitee:
   1. die Regierungen der Mitgliedstaaten zu ersuchen, die Annahme und Verwirklichung des Entwurfs des Übereinkommens gegen die Folter, das von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vorbereitet worden ist, zu beschleunigen;
   2. die in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vertretenen Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates zu ersuchen, ihr äußerstes zu tun, um sicherzustellen, daß die Kommission, um die Verwirklichung des Übereinkommens zu unterstützen, den Entwurf eines freiwilligen Zusatzprotokolls eingehend prüft, sobald der Text des Entwurfs des Übereinkommens dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen vorgelegt worden ist.

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf eine Richtlinie betr. die Folter in Mitgliedstaaten des Europarates

(Drucksache 4648)

vorgelegt von Abg. Lidbom

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Dr. Gessner (SPD): Herr Präsident! Ich will sowohl für mich als auch für eine Reihe meiner deutschen Kollegen eine Erklärung zur Abstimmung abgeben.

Einleitend sei zunächst gesagt: In der Vorlage, die der Kollege Lidbom unterbreitet hat, gibt es eine Reihe von Punkten, die wir durchaus akzeptieren können. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Aber was uns stört, ist Nr. 1 dieses Resolutionsentwurfs, in der gesagt wird, daß die Ausbreitung des **Terrorismus** die Folge der tiefen sozialen und ökonomischen Krise der industrialisierten Welt sei.

Ich räume ein, daß es eine ganze Reihe von Staaten geben mag, in denen das so ist. Aber ich muß hinzufügen: Wenn ich die Verhältnisse in der Bundesrepublik betrachte und sie dem Anspruch der Terroristen gegenüberstelle, komme ich zu dem Ergebnis, daß diese Analyse für uns nicht zutrifft. Die deutschen Terroristen werden sich sehr freuen, wenn sie hier genau das zum Ausdruck gebracht finden, was sie nun über Jahre hinweg zu verbreiten versucht haben. (Beifall). Deswegen müssen Sie dafür Verständnis haben, daß wir bei unserer Linie bleiben.

Es gibt die verschiedensten Gründe für Terrorismus. Vor einigen Wochen fand hier ein hochinteressantes Kolloquium über Terrorismus statt. Dort ist sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß es für Terrorismus die verschiedensten Ursachen gibt. Wenn das in dieser Resolution zum Ausdruck gekommen wäre, hätten wir ihr zustimmen können — einmal ganz abgesehen davon, daß es sehr unglücklich ist, zwischen Terrorismus einerseits und Folterung andererseits eine Beziehung herzustellen. Das zu erreichen ist auch ein Hauptanliegen der deutschen Terroristen.

Über das Abstimmungsergebnis bin ich nicht unglücklich; das stellt mich zufrieden. Aber ich bin sehr unglücklich darüber, daß dieser Antrag, diese Verknüpfung von Terrorismus und Folterung überhaupt zur Abstimmung gebracht worden ist.

Dienstag, 27. Januar 1981

Tagesordnungspunkt:

Technologie und Umwelt

Die Umweltpolitik in Europa 1979 bis 1980

(Drucksachen 4658 und 4663)

Berichterstatter: Abg. Bozzi

Die Auswirkungen großer Industrieanlagen auf die Umwelt

(Drucksachen 4641, 4652 und 4664)

Berichterstatter: Abg. Wååg

Kernenergie — Antwort auf den 8. Tätigkeitsbericht (1979) der Kernenergieagentur der OECD

(Drucksache 4662)

Berichterstatter: Abg. Lenzer und Miller

Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Herr Miller und ich heute die Rolle des Berichterstatters, Herrn Ferrettis, übernehmen. Gestatten Sie mir, in Ausfüllung dieses zweigeteilten Auftrages zu Beginn einiges über den **gesamtenergiepolitischen Zusammenhang** zu sagen, in den ich diesen Bericht über die Aktivität der Nuklearenergie-Agentur der OECD stellen möchte.

Als ersten Punkt möchte ich nennen, daß das Energieproblem globaler Natur ist. Es hat eine solche Bedeutung wie die Nahrungsprobleme. Hier ist es auch niemandem — ganz gleich, welches seine persönli-

che Situation in seinem Lande sein mag — erlaubt, sich hinter seinen Gartenzaun zurückzuziehen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Wir müssen aktiv Lösungen erarbeiten, auch im Sinne derjenigen Länder, die weder mit Rohstoffen gesegnet sind noch das industrielle und technologische Potential haben, andere Wege zu finden. Hierbei sind auch keine kleinen und einfachen Lösungen gefragt. Wir haben es vielmehr mit der Vorsorge für die große Masse unserer Mitbürger, unserer Arbeiter, unserer Angestellten, unserer Ingenieure und Techniker zu tun. Wir haben es, kurz gesagt, damit zu tun, daß wir nach Aussage der Weltbevölkerungskonferenz im Jahre 2030 etwa 9 Milliarden Menschen auf dieser Erde zu versorgen haben werden. Nahrungsversorgung bedeutet in diesem Zusammenhang gleichzeitig auch Energieversorgung. Hierbei ist immer wieder dieselbe Strategie anzustreben, nämlich weg vom Öl als einem riskanten Primärenergieträger, und zwar so schnell wie möglich und mengenmäßig so gut wie möglich.

Der zweite Punkt, den ich nennen möchte, ist der, daß wir das Energieproblem zu bezahlbaren Preisen und bei ausreichenden Mengen lösen müssen. Es geht also nicht an, daß vielleicht die eine oder andere exotische Lösung, die eventuell erfolgversprechend ist, ohne Rücksicht auf die Ökonomie ins Auge gefaßt wird. Unsere Bürger, unsere Wirtschaft müssen vielmehr in der Lage sein, diese Energie in ausreichender Menge zur Verfügung zu haben und sie auch bezahlen zu können. Ich möchte hier ein Beispiel aus meinem Land, der Bundesrepublik Deutschland, anführen. Es ist auch für uns als hochindustrialisiertes Land in Zukunft immer schwieriger, eine Ölrechnung zu bezahlen, die bereits im Jahre 1980 68 Milliarden DM betrug.

Auch das Sparen allein bietet keinen Ausweg, denn es handelt sich hierbei um einen langfristigen Prozeß, der außerdem noch äußerst kapitalintensiv ist und große Anstrengungen erfordert. Trotzdem sollte am Anfang aller Betrachtungen die Bemerkung stehen, daß der Rohstoff Energie so sparsam wie irgend möglich eingesetzt werden muß. Wenn wir uns fragen, was alternative, vielleicht regenerierbare Energiequellen beitragen können, so ergibt sich eine interessante Diskussion. Wir sind im Augenblick aber weder preislich noch mengenmäßig noch technologisch so weit, daß von dieser Diskussion ein nennenswerter Beitrag zu erwarten wäre. Gehen wir auf den Rohstoff zurück, den viele unserer Mitgliedstaaten im eigenen Lande haben, nämlich die heimische Kohle, so stoßen wir auch hier wieder an das Problem des Preises und an Fragen der Ökologie, die zweifellos beeinträchtigt wird, wenn große Mengen fossiler Primärenergieträger durch einen Verbrennungsprozeß in Nutzenergie und in Endenergie umgewandelt werden.

Der dritte Punkt, den ich erwähnen möchte, ist, daß das Energieproblem jetzt gelöst werden muß. Die Lösungen des Jahres 2000 sind zwar schon heute vorzubereiten und auch nicht minder interessant, aber sie helfen uns in der augenblicklichen Situation nicht weiter. Wir müssen jetzt versuchen, das Energieproblem mit den Mitteln, die wir jetzt zur Verfügung haben, zu lösen und vom Öl wegzukommen. Deswegen stellt sich für uns die Aufgabe, die Frage zu beantworten: Wie überstehen wir die nächsten 20, 30 Jahre, bis es uns vielleicht gelungen sein wird, eine völlige Umstrukturierung unseres Energieversorgungssystems zu erreichen?

Als vierten und letzten Punkt möchte ich die im Zusammenhang mit dem Bericht selbstverständlich auch diskussionswürdige Frage der **Nichtverbreitung von Kernwaffen** erwähnen. Dies ist weniger ein technisches als vielmehr ein politisches Problem. Wir sollten bei der Garantie der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der Chancengleichheit für alle Länder — auch die Nichtkernwaffenstaaten — immer bedenken, daß es wichtig ist, die Aktivitäten von IAEO oder von Euratom zu unterstützen. Wir sollten aber ebenfalls wissen, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie — dies als realistische Anmerkung — sicherlich der teuerste und der technisch aufwendigste Weg ist, um überhaupt zu einer Kernwaffe zu gelangen. Daher sollte das Thema der friedlichen Nutzung der Kernenergie unter dem Aspekt des Nichtverbreitungsvertrages und seiner Problematik nicht überstrapaziert werden.

Zum Abschluß möchte ich folgendes sagen. Ich bitte, bei der Beratung des Empfehlungsentwurfes, den der Kollege Miller noch erläutern und implementieren wird, zu bedenken, daß es sich bei der heutigen Diskussion um eine realistische Diskussion handeln muß. Wir können uns keine heile Welt im Bereich der Energieversorgung zeichnen. Wir können nicht die Lösungen anstreben, die uns persönlich wünschenswert erscheinen mögen. Wir müssen vielmehr die Lösungen anstreben, die uns auf Grund unseres technischen, auf Grund unseres wissenschaftlichen Standards zu Gebote stehen. Ich bedanke mich.

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte beleuchtet das Spannungsfeld zwischen den drei Bereichen **Technologie, Ökologie und Ökonomie,** und ich bin sehr froh darüber, daß hier nicht der Eindruck erweckt wird, als ob zwischen diesen Feldern eine Harmonie bestünde. Ganz im Gegenteil, es sind Konfliktfelder, und wir als Politiker sollten uns herausgefordert fühlen, aufzuzeigen, wie hier gemeinsame Lösungen gefunden werden können, Lösungen also, die den drei Aspekten Technologie, Ökologie und Ökonomie gerecht werden. Wir als Politiker sind auch herausgefordert, gerade der Wirtschaft deutlich zu machen, wie solche langfristigen Lösungen aussehen können, denn die Wirtschaft muß langfristig disponieren können. Wir sollten da keine Zickzackwege aufzeigen, sondern deutlich machen, in welche Richtung es geht.

Ich spreche hier als Mitglied des Wirtschaftsausschusses und der Liberalen Fraktion und möchte ganz zu Anfang ehrlich sagen, daß die Wirtschaftswissenschaft keinen gewichtigen Anteil an der Lösung des hier angeschnittenen Problems erbringen kann. Der Bericht meines Kollegen Jessel macht auch deutlich, daß eine Abgrenzung von Umweltschutzkosten überhaupt noch nicht exakt gelingen kann. Weshalb nicht? Ich kann Ihnen das an einem

Beispiel erläutern. Wenn Sie heute einen Kamin umbauen, um die Luftverunreinigung zu reduzieren, wird ein solcher Umbau in der Regel gleichzeitig auch durchgeführt, um Energie zu sparen. Es ist nahezu unmöglich, solche Kosten — die für die Energieeinsparung einerseits, die für die Reduzierung der Umweltbelastung andererseits — anschließend aufzuteilen.

Wir sind auch nicht in der Lage, die These, daß das Nullwachstum ein ökologischer Beitrag wäre, zu unterstützen. Ich würde sogar ganz im Gegenteil sagen: Fast überall, wo wir Umweltschutzauflagen machen, führt dies dazu, daß die Produkte teurer werden. Damit ergibt sich also auch ein Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum.

Überhaupt ist es interessant, daß durch den Umweltschutz kein Bremsen der Wirtschaft verursacht wird — das habe ich eben in bezug auf das Wirtschaftswachstum schon gesagt —, sondern der Wirtschaft eher stimulierende Effekte zugute kommen; das läßt sich gerade im Bereich der Beschäftigungspolitik nachweisen.

Im Bericht wird herausgearbeitet, daß die Investitionsausgaben auf Grund strengerer Umweltschutzauflagen beispielsweise in Amerika um 5 % nach oben gingen. Auch hier ist also ein stimulierender Effekt zu verzeichnen, wenn auch mit der Nebenwirkung, daß sich dadurch die Konsumtion, also der Anteil für den privaten Verbrauch, vermindert.

Dann, wenn Sie heute ein Auto kaufen, das mehr Umweltschutz verwirklicht, das mehr Lärmschutz bietet, das die Abgase reduziert oder den Kraftstoff besser ausnutzt, werden Sie feststellen, daß das entsprechende Modell teurer ist, weil in ihm mehr technischer Fortschritt, mehr Umweltschutz verwirklicht ist, d. h., dadurch, daß ein intelligenteres Produkt verkauft wird, wird mehr Umweltschutz realisiert.

Es gibt demnach ohne weiteres Möglichkeiten, die verschiedenen wirtschaftspolitischen Ziele miteinander zu verbinden und sie nicht in die Konfliktlage zu bringen, die nach außen hin oftmals dargestellt wird.

Daß Umweltschutz auf Inflation stimulierend wirken kann, wird in dem Bericht herausgehoben, obwohl die 0,3 %, die aufgeführt werden, sicher in den westlichen Industrieländern nicht den Hauptinflationsgrund darstellen.

Eines vielleicht noch am Rande: Wir stehen gerade in den jetzigen konjunkturpolitischen Diskussionen sehr oft vor der Tatsache, daß wir in Zeiten wirtschaftlicher Rezession freie Kapazitäten haben, um große Umweltprojekte zu realisieren, aber nicht die dazu notwendigen Gelder der öffentlichen Hand haben, daß wir aber in anderen Jahren das Geld in den öffentlichen Kassen, jedoch nicht die freien Kapazitäten haben. Hier ist es wichtig, vernünftige Lösungen aufzuzeigen, damit wir die vorhandenen freien Kapazitäten verstärkt für mehr Umweltschutz nutzen können.

Wenn wir heute Lösungswege für einen verbesserten Umweltschutz im Europarat diskutieren, so halte ich dies für dieses Forum auch schon deshalb für angemessen, weil wir uns immer wieder Gedanken über die Wirtschaftsordnung machen, in der die westlichen Industrieländer zusammenleben können. Ich finde es sehr gut, daß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden kann, daß wir über Umweltschutz auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsordnung zu diskutieren haben und daß wir über den Umweltschutz sowohl dirigistische Tendenzen in Europa fördern als auch weiterhin der Marktwirtschaft zur Geltung verhelfen können. Das heißt ganz konkret, dann, wenn wir Umweltschutzfragen nach dem Verursacherprinzip lösen, sind wir auch weiterhin in der Lage, Marktwirtschaft und Umweltschutz unter einen Hut zu bringen. Dann, wenn wir uns darum bemühen, Rahmenrichtlinien zu gestalten, die mehr Umweltschutz in Europa mit sich bringen, können wir mit diesen Rahmenrichtlinien auch weiterhin Wettbewerbswirtschaft verwirklichen. Dann aber, wenn wir einen dirigistischen Weg einschlagen, können wir unsere vorhandene Wirtschaftsordnung zerstören. Ich halte diesen Nebenaspekt für ausgesprochen wichtig und meine, er sollte nicht in Vergessenheit geraten.

Wir müssen uns auch darum bemühen, daß die national unterschiedlichen Umweltgesetze den internationalen Handel nicht unterminieren. Dann, wenn wir Umweltgesetze schaffen, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen, haben wir auf diesem Wege auch gleichzeitig Handelsströme abgelenkt. Die Folgeerscheinung sind dann nichttarifäre Handelshemmnisse, die möglicherweise protektionistische Auswirkungen haben. Auch hier ist es notwendig, daß wir uns rechtzeitig auf europäischer Ebene koordinieren, um solche unerwünschten Folgeerscheinungen frühzeitig auszuschließen.

Wir im Europarat sind auch gefragt, wenn es um den Bau umweltbelastender Industrieanlagen in Grenznähe geht. Es gibt sehr viele gutnachbarliche Verhältnisse, die durch solche umweltbelastenden Industrieanlagen an Grenzen beeinträchtigt werden. Es ist nahezu gleichgültig, ob es sich dabei um Standorte für klassische Industrieanlagen oder um solche für Kernkraftwerke handelt. Da gilt es, Spielregeln, gesetzliche Rahmenvorschriften zu entwickeln, die es erlauben, daß beide Seiten, die von solchen Anlagen betroffen sind, rechtzeitig informiert werden, daß die Willensbildung beider Seiten in die Standortentscheidung eingeht und daß auch bei der anschließenden Information über Folgeprobleme beide Seiten gleichmäßig und gleichwertig informiert werden.

Mir scheint, daß Denken in Regionen und das Akzeptieren objektiver Obergrenzen für ökologische Belastbarkeit müssen für uns eine Größe sein, die in unser politisches Denken eingeht und nicht nur so empfunden wird, als würden damit nationale Souveränitäten eingeschränkt. Ich habe mich an verschiedenen Stellen schon dafür ausgesprochen, daß die ökologische Denkweise für unsere politischen Entscheidungen in stärkerem Maße Geltung erhält.

Nachdem hier sehr intensiv über Fragen der **Kernenergie** diskutiert wurde, möchte ich nicht versäumen, ganz offen zu sagen, daß in meiner Fraktion, in

der Liberalen Fraktion, zum Ausbau der Kernenergie verschiedene Meinungen vorhanden sind. Es gibt Befürworter des zügigen Ausbaus der Kernenergie, und es gibt Kreise, die den Ausbau der Kernenergie ablehnen. Ich sage ganz offen, daß ich zu der letzteren Gruppe gehöre, zu den Gegnern, die die Kernenergie deshalb nicht befürworten, weil sie den Brennstoffkreislauf noch nicht als geschlossen ansehen, weil sie die Sicherheitsrisiken als noch zu groß ansehen, weil sie glauben, daß die wissenschaftlichen Entwicklungen schneller ablaufen als die Entwicklungen der Werkstoffe, die verwendet werden, und auch weil billige Energie dazu führt, daß die Anstrengungen, Energie zu sparen, reduziert werden. Dies alles führt zu dem Ergebnis, daß eine sicherlich gewichtige Gruppe vernünftige Argumente dagegen vorbringt.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn in dieser Parlamentarischen Versammlung Einigkeit darüber bestünde, daß Standortentscheidungen für industrielle Anlagen und für Kraftwerke jeder Art in stärkerem Maße davon abhängig gemacht werden, daß der Konsens der Bevölkerung, die von den Anlagen betroffen wird, mit neueren technischen Entwicklungen hergestellt wird. Ich halte dies für ein Minimum, was für uns als Demokraten erreicht werden müßte, und ich bin sehr froh darüber, daß der französische Staatspräsident in einer Rede vor den Bretonen deutlich gemacht hat, daß er in seinem Land keine Kernkraftwerke gegen den Willen der Betroffenen bauen möchte. Dann, wenn diese Grundregel bei umweltbelastenden Anlagen für uns alle in Europa gelten würde, wäre es sicher leichter, im Konsens mit der Bevölkerung mehr Umweltpolitik zu verwirklichen.

Herr Präsident, man wird Ihnen bestätigen können, daß ich als Sprecher der Liberalen in das Verzeichnis der Redner eingetragen worden bin. Vielleicht wird diese Information Sie davon überzeugen, daß ich diese zwei Minuten mit Recht und nicht widerrechtlich in Anspruch genommen habe.

Meine verehrten Kollegen, ich bin mit meiner Rede sowieso gleich zu Ende. Dann, wenn durch die kleine Kontroverse mit dem von mir sehr geschätzten Präsidenten deutlich geworden wäre, daß wir hier in dieser Versammlung in stärkerem Maße auf die Institution des Sprechers einer Gruppe zurückgreifen sollten, wäre ein Nebenziel der heutigen Debatte erreicht. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Schlußwort des Berichterstatters:

Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch einige abschließende ergänzende Bemerkungen machen. Ich glaube, wir können sagen, daß wir uns in dem Ausschuß für Forschung und Technologie und auch im Unterausschuß die Diskussion nicht einfach gemacht haben, solange wir uns mit diesen Fragen beschäftigten. Wir stehen immer in dem Konflikt, den Dr. Miller angedeutet hat, in einer Güterabwägung zwischen den Vorzügen und den Nachteilen der modernen Technologien zu entscheiden. Ich glaube, es ist auch unsere Aufgabe als Parlamentarier, unseren Bürgern klarzumachen, daß die modernen Technologien nicht nur Risiken beinhalten, daß es auf keinem Gebiet eine risikofreie Technik gibt und daß letztlich die Technik auch eine Möglichkeit für uns schafft, die Probleme der Menschen zu lösen und zu helfen, ihr Leben in Würde und in einer dieser Würde entsprechenden Weise ausgestalten zu können. Es ist deswegen selbstverständlich, daß auch die Befürworter der Nuklearenergie immer wieder dafür Sorge tragen sollen und müssen, daß eine entsprechende Beteiligung der Bürger bei der **Errichtung von Kraftwerken** sichergestellt ist. In dem einen oder anderen Land mag es rechtliche Unterschiede geben, aber überall handelt es sich um sehr komplizierte Genehmigungsverfahren, die in jeder Stufe und Etappe auch eine entsprechende Beteiligung der Bürger, sei es direkt oder indirekt, über ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf die politischen Kräfte in einem Land garantieren. Letztlich gibt es für jeden einzelnen Bürger auch noch den Individualschutz. Er kann seine Rechtsmittel wahrnehmen, er kann bei den zuständigen Gerichten gegen einen solchen Bau Widerspruch einlegen. Ich glaube, daß wir im Rahmen der rechtsstaatlichen Ordnung durchaus die Möglichkeiten haben, uns zur Wehr zu setzen, falls dies nötig sein sollte.

Ein anderer Punkt ist es, daß wir in der Diskussion nicht immer so tun sollten — das empfehle ich —, als ob es nur um ein Für oder Wider in bezug auf die Kernenergie ginge. Wir können es uns als mehr oder weniger industrialisierte Länder einfach nicht leisten, auch nur auf eine einzige Option zur **Energieversorgung** zu verzichten. Deswegen möchte ich gerade die Befürworter einer verstärkten Nutzung der Kohle — sie ist ein wichtiger Rohstoff, und sie ist, politisch gesprochen, ein relativ risikoloser Rohstoff, da wir sie weitgehend in unseren Mitgliedstaaten in großen Mengen besitzen —, davor warnen, immer zu einem alternativen Denken zu kommen, als ob der eine den anderen Energieträger verdrängen könnte. Nein, wenn wir überhaupt eine Chance haben wollen, dann liegt diese nur im Zusammenwirken aller Energieträger.

In diesem Zusammenhang muß ich ein Wort zum Preis sagen. Es gibt eindeutige Untersuchungen verschiedener wirtschaftswissenschaftlicher Institute, die nachweisen, daß der elektrische Strom im Grundlastbereich aus Kernkraftwerken pro Kilowattstunde mindestens um 3 bis 4 Pfennig — ich habe nur das deutsche Beispiel parat — billiger als der Kohlestrom ist. Wir sind leider nicht in der energiepolitischen Situation anderer Länder, wie etwa Südafrika, wo die Kohle ungefähr für etwa 15 Deutsche Mark im Tagebau aus der Erde gekratzt wird. Man stellt direkt ein Kraftwerk daneben, und dann hat man quasi eine ideale Möglichkeit der Stromerzeugung.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einen Punkt ansprechen, weil auch ein Kollege auf die besondere Situation seines Landes hingewiesen hat. Das Energieproblem ist ein globales Problem. Auch die Länder, die heute noch glauben — Herr Kollege Miller

hat das Beispiel des Kollegen Langset für Norwegen gebracht —, ohne Kernenergie auskommen zu können, obwohl sie die technischen Fertigkeiten und Grundlagen hätten, werden ganz sicher früher oder später zu einer Korrektur ihres energiepolitischen Kurses gezwungen sein.

Ich bedanke mich nochmals bei allen, die in diese Diskussion eingegriffen und zu einer Belebung der Debatte beigetragen haben. Herzlichen Dank.

Schlußwort des Vorsitzenden des Ausschusses für Raumordnung und Gemeindefragen:

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses Raumordnung und Kommunalpolitik möchte ich zunächst den Berichterstattern für ihre mit großer Sachkunde und lebhaftem Engagement erstatteten Berichte sehr herzlich danken. Ebenso möchte ich den Kolleginnen und Kollegen, die heute in der Debatte das Wort genommen haben, und den nationalen Regierungen, die uns Material für die Erstellung dieser Berichte übersandt haben, danken.

Im ganzen sind die Ergebnisse der Berichte und auch der heutigen Debatte ermutigend. Es wurden aber auch die Lücken des Umweltschutzes und der **Umweltschutzpolitik** aufgezeigt. Ich habe im ganzen außerdem den Eindruck, daß die in allen unseren Staaten schlechter gewordene wirtschaftliche Situation den Umweltschutz zurückdrängt. Die wirtschaftliche Entwicklung drängt in mancher Hinsicht den Umweltschutz zurück. Manchmal argumentiert man so, daß die Sicherheit der Arbeitsplätze Vorrang vor der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen habe. Ich glaube, wenn so argumentiert wird, ist die Fragestellung falsch. Der Umweltschutz muß nicht im Gegensatz zu einer vernünftigen Wirtschaft und auch nicht im Gegensatz zum Wachstum stehen.

Herr Kollege Vohrer hat darauf hingewiesen, wir sollten uns nicht leichtsinnigerweise einreden, daß Wirtschaft und Umweltschutz gewissermaßen von selbst kongruent seien. Das stimmt natürlich nicht. Ein wirksamer und engagierter Umweltschutz kann aber Arbeitsplätze nicht nur vernichten, sondern auch Arbeitsplätze schaffen. Im übrigen glaube ich, daß wir uns einmal gründlicher darüber unterhalten müßten, was Wachstum wirklich ist. Ist Wachstum wirklich nur Produktivitätssteigerung, nur das, was sich in den Bilanzen der Unternehmen niederschlägt? Ist Wachstum nicht auch das Mehr, das Plus an Lebensqualität? Eigentlich ist es bedauerlich, daß die Wissenschaft mit ihren Versuchen, Sozialbilanzen zu erstellen, die auch die umweltfreundliche Produktion eines Unternehmens besonders bewerten, nicht weitergekommen ist. Umweltschutz und eine an Wachstum orientierte Wirtschaftspolitik müssen daher keine Gegensätze darstellen. Ich glaube allerdings, daß wir uns daran gewöhnen müssen — zunächst einmal im Denken und dann auch im Handeln —, eingefahrene alte Wege zu verlassen.

Herr Präsident, wir sind hier in einer internationalen Organisation. Deshalb gestatten Sie mir ein kurzes Wort zu dem, was hier in verschiedenen Beiträgen — zunächst heute morgen bei Herrn Jessel, Herr Kollege Vohrer hat es ebenfalls angesprochen — anklang. Ich bin der Überzeugung, daß Umweltschutz heute ein internationales Anliegen ist und daß wir in der Umweltschutzpolitik nur dann Erfolge haben werden, wenn wir die Standards, die Normen und die Administration auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Dies scheint mir aus zwei Gründen erforderlich zu sein. Zum einen gibt es — darauf ist hingewiesen worden — störende, beeinträchtigende und belästigende industrielle Anlagen und Kraftwerke sehr oft gerade in Grenzgebieten. Ich glaube, daß auch die Bevölkerung des jeweils anderen Staates verlangen kann, daß die Standards dieselben sind wie im eigenen Lande. Zum anderen sollte Umweltschutzpolitik so weit wie eben möglich wettbewerbsneutral sein. Wir dürfen uns als Staaten nicht mit dem Argument unterschiedlicher Umweltschutzanforderungen ausspielen lassen. Darüber wollen wir uns klar sein: Umweltschutzauflagen kosten Geld. Ich habe Zahlen aus der Bundesrepublik gehört, die besagen, daß die Erfüllung von Umweltschutzauflagen bei der Errichtung neuer Betriebsstätten bis zu 40 % der Baukosten verursacht hat. Wenn diese Kosten in einem anderen Land niedriger sind, so verfälscht das den Wettbewerb. Wir kommen dann mit der Umweltschutzpolitik nicht weiter. Internationaler Umweltschutz muß wirklich gleichgerichtet sein, gleiche Standards, gleiche Normen haben — oder er findet nicht statt.

Herr Präsident, ich meine, daß der Europarat auch mit der heutigen Debatte seine führende Rolle im **internationalen Umweltschutz** wiederum bestätigt hat. Die Parlamentarische Versammlung war gewissermaßen der Motor dieser Entwicklung. Angesichts dessen empfinden es, wie ich glaube, alle meine Kollegen hier in diesem Raum als besonders betrüblich, daß eine große Zahl unserer Staaten diesen unseren Bemühungen bis jetzt nur sehr unwillig und sehr zögernd folgt. Sieht man das Mißverhältnis zwischen der großen Zahl der von uns verabschiedeten Entwürfe und Resolutionen und dem, was die Staaten bisher durchgeführt haben, sieht man das Mißverhältnis zwischen unseren Resolutions- und Konventionsentwürfen und der Zahl der Ratifizierungen, so kann man mutlos werden. Ich meine, es wäre vielleicht angebracht, wenn der Präsident der Versammlung nicht nur einzelnen Ausschüssen, sondern allen Mitgliedern des Hohen Hauses eine Liste zustellte, die einen Überblick über die Arbeiten des Europarates, über unsere Konventionsentwürfe gibt, die auch die Daten beinhaltet, an denen die Versammlung diese Entwürfe beschlossen hat und zu denen das Ministerkomitee entschieden hat, und aus der der Stand der jeweiligen Ratifizierungsverfahren ersichtlich ist. Ich glaube, jeder von uns — gleichgültig, aus welchem Lande er kommt — wäre dann aufgerufen, die Initiative zu ergreifen. Wir alle haben ja als Parlamentarier zugleich nationale parlamentarische Pflichten. Wir alle haben die Möglichkeit, unseren Regierungen die Dringlichkeit unserer Anliegen vor Augen zu führen. Ich meine, daß eine

solche Liste dazu beitragen könnte, daß wir in unseren eigenen Parlamenten aktiv werden, um unsere Regierungen zu einer schnelleren Ratifizierung zu veranlassen. Ich bin davon überzeugt, daß jedes Mitglied dieses Hohen Hauses sich davon angesprochen fühlte.

Herr Präsident, abschließend noch ein ganz kurzes Wort zur Energie. Wir sollten einmal daran denken, daß auch heute, am 27. Januar 1981, wieder 50 000 Menschen auf dieser Welt verhungern. Der Hauptgrund für diese schreckliche Tatsache ist ein erschreckender Mangel an Energie in den Entwicklungsländern. Es war sicherlich nicht ganz von ungefähr, daß auf der Weltenergiekonferenz im September in München gerade die am wenigsten entwickelten Staaten von den hochentwickelten Industriestaaten forderten, die modernste Technologie zu wählen und die einfachere Technologie — auch den Verbrauch von Öl und Kohle — den ärmeren und technisch noch nicht so hochentwickelten Ländern zu überlassen. Wenn wir nicht allzu egoistisch sind, sollten wir, wie ich glaube, auch diesen Aspekt einmal in unsere Überlegungen einbeziehen. Ich danke Ihnen.

Empfehlung 910 (1981)

betr. die Umweltpolitik in Europa

Die Versammlung

...

...

12. empfiehlt dem Ministerkomitee:

   a) eine Tagung mit Vertretern der verschiedenen internationalen Organisationen, die sich in Europa mit dem Umweltschutz befassen, im Hinblick auf die erforderliche Koordinierung ihrer Aktivitäten zu veranstalten und einen beratenden Sachverständigen mit der Vorbereitung einer Studie über überschneidende Aktivitäten in diesem Bereich zu beauftragen;

   b) die Mitgliedstaaten zu ermutigen, in die Lehrpläne der Schulen auf allen Ebenen die Vermittlung ökologischer Grundkenntnisse einzuführen und in systematischer Weise Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit zu entwickeln, um ihr Verhalten in bezug auf die Umwelt zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, auf jedes ihre Umwelt gefährdende Projekt mit Sachkenntnis zu reagieren;

   c) sich darum zu bemühen, eine Harmonisierung der Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten zu erreichen, um die Respektierung der Wünsche der Bevölkerung sicherzustellen und die Mitwirkung der Bürger an der Ausarbeitung administrativer Beschlüsse, die sich auf die Umwelt auswirken können, zu ermöglichen;

   d) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, der Versammlung jährlich Informationen über ihre Umweltschutzprogramme zu übermitteln, damit diese in der Lage ist, die Durchführung dieser Programme genau zu verfolgen;

   e) unverzüglich die Europäische Rahmenkonvention über den Schutz der internationalen Wasserläufe gegen Verschmutzung abzuschließen;

   f) die Mitgliedstaaten aufzufordern, sofern dies nicht bereits geschehen ist, das Übereinkommen zur Erhaltung der wildlebenden Tiere und Pflanzen und natürlicher Lebensstätten in Europa zu ratifizieren;

   g) das Europäische Informationszentrum für Naturschutz mit den erforderlichen zusätzlichen Mitteln für eine bessere Durchführung seines Programms zur Information und Schulung der Öffentlichkeit auszustatten.

Empfehlung 911 (1981)

betr. die Auswirkungen großer Industrieanlagen auf die Umwelt

Die Versammlung

...

...

14. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß das Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften in die operationelle Phase treten kann,

   empfiehlt dem Ministerkomitee:

   a) die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, sofern dies nicht bereits geschehen ist, die Übereinkommen des Europarates und der Vereinten Nationen über den Umweltschutz zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

   b) die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, ihre Umweltschutzpolitiken zu koordinieren, um eine Erschütterung der Wettbewerbsposition ihrer nationalen Industrien zu vermeiden;

   c) das Europäische Komitee zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen zu beauftragen:

      i. zwischen den Mitgliedstaaten den Austausch von Information und Dokumentation über Methoden zur Bewertung der Auswirkungen von Industrieanlagen auf die Umwelt und über Verfahren zur vorherigen Konsultation vorzusehen;

      ii. allgemeine Prinzipien auszuarbeiten, die die Grundlage für Methoden und Modelle für die Bewertung von Umwelteinwirkungen bilden;

iii. Beispiele erfolgreicher Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich sorgfältig zu untersuchen;

d) insbesondere durch einen Vergleich der Erfahrungen in diesem Bereich und unter Berücksichtigung des Richtlinienentwurfs der Europäischen Gemeinschaften über eine Bewertung der Umwelteinwirkungen nach den besten Möglichkeiten zu suchen, um eine echte demokratische Konsultation der betroffenen Bevölkerung zustandezubringen, indem man der Notwendigkeit des Umweltschutzes und seiner Wirksamkeit einerseits und den Erfordernissen der parlamentarischen Demokratie andererseits entspricht, die sich auf eine Teilung der Verantwortung für Entscheidungen zwischen gewählten Vertretern und der Exekutive gründet;

e) ein Modellabkommen über vorherige Konsultationsverfahren in Grenzregionen entsprechend den Bestimmungen der Nordischen Konvention über den Umweltschutz und unter Berücksichtigung der im Richtlinienentwurf der Europäischen Gemeinschaften enthaltenen Prinzipien als Ergänzung des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften zu entwerfen.

Empfehlung 912 (1981)

betr. die Kernenergie und die Beantwortung des 8. Tätigkeitsberichts der Kernenergieagentur der OECD

Die Versammlung

...

...

5. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedsregierungen aufzufordern:

   i. eine gemeinsame Energiepolitik, die die Kernenergie sowie alternative Energiequellen einschließt, auszuarbeiten und zu organisieren;

   ii. sicherzustellen, daß eine solche Energiepolitik die in allen Mitgliedstaaten des Europarates verfügbaren Ressourcen berücksichtigt;

   iii. die Bedeutung einer gesicherten langfristigen Versorgung gegenüber kurzfristigen zweckdienlichen Lösungen zur Kenntnis zu nehmen;

   iv. der Kernenergieagentur der OECD und anderen entsprechenden internationalen Behörden angemessene Mittel bereitzustellen, damit sie diese Ziele und Aufgaben verfolgen können;

   v. den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und entsprechende internationale Abkommen und Verträge in diesem Zusammenhang durchgreifender zu verwirklichen sowie die Rolle der Internationalen Kernenergieagentur (IAEA), die die Einhaltung dieser Verträge sicherzustellen hat, zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache der österreichischen Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Hertha Firnberg

Frau Minister Firnberg zeigt die vielfältigen Probleme moderner Industriestaaten auf, die sich in zunehmendem Maße ähnlich seien. Dementsprechend sei es ein Gebot der Vernunft, daß die Rolle von Wissenschaft und Forschung bei der Lösung dieser Probleme zumindest in Europa im Rahmen internationaler Zusammenarbeit gesehen werde. Bei der Entwicklung und Koordination einer sinnvollen europäischen Forschungspolitik biete sich der Europarat als geeignetes Instrument an. Auf diesem Gebiet habe er in der Vergangenheit insbesondere durch die Organisation der parlamentarisch-wissenschaftlichen Konferenzen Bedeutendes geleistet. Über das Ziel einer erfolgreichen gemeinsamen europäischen Wissenschafts- und Technologiepolitik hinaus weise die Verpflichtung, im Sinne der UN-Konferenz über Wissenschaft und Technologie und der Empfehlungen ihres „Wiener Aktionsprogramms" auch die Probleme der Dritten Welt zu berücksichtigen.

Dr. Enders (SPD): Sehr geehrte Frau Minister! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel haben Wissenschaft und Technik imponierende Fortschritte für die Menschheit erzielt; ich denke an die Hebung des Lebensstandards, an die Heraufsetzung der Lebenserwartung bzw. des Lebensalters, an die Sicherung der Arbeitsplätze und an manches andere mehr.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, man sollte die Gelegenheit dieses vortrefflichen Vortrages auch dazu nutzen, die Kehrseite dieser Entwicklung der Technisierung zu betrachten. Hinzu kommt, daß wir heute morgen auf unseren Plätzen einen sehr schönen — vom Europarat signierten — Aufkleber mit dem Text „Schützt Europas Natur!" fanden. Hier haben nach meinem Dafürhalten Wissenschaft und Technik eine große Aufgabe, denn manche Entwicklungen liefen darauf hinaus, enorme Gefährdungen für die Natur und die Menschheit heraufzubeschwören. Ich denke an Kunstdünger und Herbizide, deren Anwendung dazu führte, daß Pflanzen- und Tierarten ausgestorben sind; ich denke an die Krebsgefährdung der Menschen oder an die riesigen Rodungen in der Dritten Welt, die den Haushalt der Natur zerstören.

Deshalb meine Frage an Sie, verehrte Frau Minister: Welche Chancen sehen Sie und welche Forderungen stellen Sie an Wissenschaft und Technik, um den **Schutz der Natur** zu verbessern und die Menschheit in der Zukunft besser zu schützen?

Am Schluß meiner Frage darf ich noch einen Satz zitieren, der von einem hervorragenden Philosophen und Wissenschaftler gesagt wurde. Er lautet: Mit

dem Roden des ersten Baumes begann die Kultur für die Menschheit, mit dem Roden des letzten Baumes auf der Erde wird die Kultur enden. — Danke schön.

Frau Minister Firnberg schlägt in ihrer Antwort vor, in Zukunft auf gesetzlichem Wege vor Errichtung aller industriellen Anlagen Umweltverträglichkeitsprüfungen zu verlangen.

Dr. Vohrer (FDP): Frau Minister, in der Bundesrepublik Deutschland hat eine sehr lebendige Debatte darüber begonnen, inwieweit die Landwirtschaft der große Umweltschützer ist oder eher umweltbelastend wirkt. Ich weiß, daß Sie gerade in bezug auf die **Bergbauernprogramme** in Österreich eine sehr interessante Politik verfolgen, und mich würde interessieren, ob diese Debatte in Ihrem Lande schon begonnen hat und wie Ihre Position da ist.

Frau Minister Firnberg antwortet, diese Debatte habe in Österreich noch nicht begonnen.

Dr. Vohrer (FDP): Vielleicht können Sie, Frau Minister, noch ein Wort zum Bergbauernprogramm in Österreich sagen, weil das in Europa doch mit Aufmerksamkeit verfolgt wird.

Frau Minister Firnberg weist auf die österreichischen Bemühungen hin, die bedrängte Lage der Bergbauern u. a. durch Betonung ihrer Rolle als „Schützer der Natur" in den Förderungsmaßnahmen zu verbessern.

Mittwoch, 28. Januar 1981

Tagesordnungspunkt:

Landwirtschaft und Energie

(Drucksachen 4660 und 4661)

Berichterstatter: Dr. Spies von Büllesheim

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ist es vielleicht ein Ausweg aus unseren Energieproblemen, daß die Landwirtschaft neben der Ernährung künftig auch zu einem Teil die Aufgabe der Energieerzeugung übernimmt? Diese Frage wird immer öfter gestellt, und darüber ist sehr viel geschrieben worden. Eine solche Lösung hätte große Vorteile: Energieerzeugung ohne jegliche Gefahr, ohne jegliche Umweltprobleme; überrall in der Welt, wo land- und forstwirtschaftliche Erzeugung möglich ist, wäre dann auch Energieerzeugung möglich; viele Menschen würden zusätzlich Arbeit und Brot bekommen. Eine solche Energieerzeugung über nachwachsende Energiepflanzen wäre schlechthin ideal. Sie entspricht voll der Sehnsucht der Menschen nach einer heilen Welt.

Tatsächlich, die **Landwirtschaft** — das wird oft vergessen — ist immer noch bei weitem der größte **Energieerzeuger** überhaupt. Die Landwirtschaft erzeugt im Wege der Umwandlung der Sonnenenergie durch Photosynthese die Nahrungsmittel, also die Energie, die der Mensch selbst zum Leben braucht. Weil die Lösung unserer Energieprobleme oder zumindest die Lösung eines Teils dieser Probleme auf dem Wege über die landwirtschaftliche Erzeugung schlechthin ideal wäre, ist darüber in den letzten Jahren — seit 1973, seit der ersten Energiekrise — soviel geschrieben worden. Eine Fülle von Untersuchungen, von Schätzungen von Pressemeldungen, von Vorstellungen, Wünschen und Hoffnungen hat uns erreicht. Dies war für den Ausschuß für Landwirtschaft dieser Versammlung Anlaß, das ganze Gebiet einmal zu untersuchen und zu beraten.

Ich lege Ihnen heute hier meinen Bericht vor. Dieser Bericht hat vor allem die Aufgabe, in diesem weiten Feld einen Überblick zu schaffen, die Daten zusammenzutragen und auch die Grenzen aufzuzeigen. Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß es in diesem Bereich natürlich sehr viele unterschiedliche Schätzungen, sehr viele Auffassungen, sehr viele — auch wissenschaftliche — Streitfragen gibt. Es ist nicht die Aufgabe meines Berichts, etwa in diesen Streitfragen zu entscheiden. Ich möchte hier nur die Entwicklungstendenzen darlegen und auch, soweit erkennbar, die Grenzen der Möglichkeiten aufzeigen.

Spricht man von Landwirtschaft und Energie, so muß man zunächst einmal darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft in einem ungeheuren Maße selbst energieabhängig geworden ist. In den Staaten mit moderner Landwirtschaft können etwa 5 bis 6 % der Bevölkerung — in einigen Staaten sind es weniger als 5 %; in anderen Staaten ist der Anteil höher — die Nahrungsmittel für die restlichen rund 95 % erzeugen. Das können sie auf Grund moderner Anbaumethoden. Das können sie mit Hilfe des Einsatzes von modernen Maschinen, von Kunstdünger, von Schädlingsbekämpfungsmitteln. All dies erfordert aber den Einsatz von Energie. Der Einsatz von Energie bei der landwirtschaftlichen Erzeugung hat sich in den letzten 30 Jahren verfünfzehnfacht. Statt Menschenkraft wird also Energie eingesetzt. 80 % der von der Landwirtschaft selbst als Input eingesetzten Energie entfallen im übrigen auf Öl.

Lassen Sie mich im Hinblick auf die gerade schon einmal angedeuteten Hoffnungen zunächst ausdrücken, daß es ein nicht realistisches Ziel ist, daß die Landwirtschaft einen erheblichen Teil der Energieerzeugung übernehmen könnte. Das macht die Betrachtung der Mengen an Energie deutlich, die wir benötigen. So müßte z. B. die ganze amerikanische Maisernte genutzt werden, um auch nur 20 % des in den Vereinigten Staaten verbrauchten Mineralöls zu erzeugen. Wenn im Vereinigten Königreich die landwirtschaftliche Erzeugung nur in den Dienst der Energieerzeugung gestellt würde, so könnten auf diese Weise lediglich etwa 8 % des im Vereinigten Königreich verbrauchten Öls erzeugt werden. Wenn wir in Deutschland überhaupt keine Nahrungsmittel mehr erzeugen würden, sondern die Landwirtschaft voll dafür eingesetzt würde, Treibstoffe zu erzeugen, so könnten wir mit dieser Erzeu-

gung nur 22 % unseres gegenwärtigen Ölverbrauchs abdecken. Hier werden die Grenzen der landwirtschaftlichen Möglichkeiten schnell deutlich.

Es besteht also zunächst einmal ein Mengenproblem. Wir können uns angesichts dieser Zahlen leicht klarmachen, daß das Öl und die Kohle, die wir heute verbrauchen, letztlich ja gespeicherte Sonnenenergie sind, daß sie in Millionen von Jahren aufgebaut wurden und wir sie jetzt sehr schnell verbrauchen. Die laufenden Erzeugungsmöglichkeiten dieser Welt sind weit geringer als das, was wir laufend verbrauchen.

Neben dem Mengenproblem stellt das Preisproblem eine zweite Schwierigkeit dar. Alle Fachleute sind sich darüber einig, daß ein heute durch den Einsatz von Zuckerrüben, durch die Verbrennung von Mais oder was auch immer erzeugter Treibstoff derzeit etwa drei- bis viermal soviel kostet, wie der herkömmliche Treibstoffe ab Raffinerie. Dies ist heute die durchgängige Schätzung. Hier stellt sich also auch ein wirtschaftliches Problem.

Meine Damen und Herren, wenn man vorsieht, daß Landwirtschaft nicht nur Nahrungsmittel, sondern in erheblichem Umfang auch Energie erzeugen soll, so stellt sich auch ein ethisches Problem, das damit zusammenhängt, daß, wie wir alle wissen, Millionen von Menschen heute auf dieser Erde hungern und nicht genug Nahrungsmittel haben. Ist es dann vertretbar, daß wir modernen, hochentwickelten Staaten erhebliche Teile unserer möglichen Nahrungsmittelproduktion für die Umwandlung in Treibstoff verwenden, um damit z. B. unsere Fahrzeuge zu betreiben und unser modernes Leben aufrechtzuerhalten? Ich glaube, hier zeigt sich das ethische Problem, das diese Umwandlung in großem Umfang eigentlich nicht zuläßt. Man sollte darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft der gesamten Welt ihre Nahrungsmittelerzeugung bis zum Jahre 2000 um mindestens 20 % erhöhen muß, um die gleiche Pro-Kopf-Produktion der Ernährung, die wir heute haben, für die Weltbevölkerung aufrechterhalten zu können. Da ist also gar nicht viel Raum, um aus Nahrungsmitteln auch noch Energie zu erzeugen.

Welche Möglichkeiten hat nun die Landwirtschaft? Lassen Sie mich dazu einige kurze Anmerkungen machen; angesichts der begrenzten Zeit kann ich nur einige Stichworte nennen. Da gibt es zunächst einmal als nennenswerte Möglicheit mit nennenswerten Mengen den Einsatz von heute nicht genutztem Stroh und forstwirtschaftlichen Abfallprodukten für die Energieerzeugung. Hier sind tatsächlich nennenswerte Reserven. Ich kann nur die Zahl für die Bundesrepublik Deutschland nennen: Wir könnten 7,6 % unseres Energieverbrauchs durch die Verbrennung von Stroh erzeugen; aber hier stellen sich natürlich erhebliche Transportprobleme und auch erhebliche technische Probleme. Es fragt sich, ob es überhaupt wirtschaftlich durchgeführt werden kann, riesige Strohmengen auch zu den Verbrauchsorten zu bringen und dort wirtschaftlich umzuwandeln.

Auch im Bereich der Landwirtschaft gibt es natürlich erhebliche Einsparungsmöglichkeiten, auf die immer wieder verwiesen wird. Tatsächlich hat die Landwirtschaft beachtliche Möglichkeiten, die von ihr selbst verbrauchte Energie zu mindern. Ich nenne ein einfaches Beispiel. In jedem landwirtschaftlichen Betrieb, der Milch erzeugt, wird Milch gekühlt. Es ist schon heute sehr einfach, billig und wirtschaftlich, diese Energie für die Heizung des Wohnhauses zu verwenden. Weitere Möglichkeiten der Energieeinsparung haben wir durch die Einsparung von Kunstdünger, von Schädlingsbekämpfungsmitteln, durch neue Ackerbaumethoden etc.; aber dieser ganze bunte Strauß von **landwirtschaftlichen Einsparungsmöglichkeiten** wird unsere allgemeinen Energieprobleme letzlich nicht wesentlich mindern können, was sich daraus ergibt, daß die Landwirtschaft überhaupt nur etwa 5 % der Energie einsetzt, die insgesamt verbraucht wird. Wenn von diesen 5 % des landwirtschaftlichen Energiebedarfs aus den 100 % des gesamten Energiebedarfs vielleicht eine Einsparungsmöglichkeit von 10 oder 15 % gegeben wäre, dann wäre das letztlich keine wesentliche Entlastung der allgemeinen Energiebilanz. Ich glaube, man muß hier sagen, daß andere Verbrauchsbereiche, Industrie, Haushalte, Fahrzeugparks, private Kraftfahrzeughalter etc., Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von 10 bis 15 % haben, so daß die Landwirtschaft jedenfalls nicht mit besonders großen Einsparungsmöglichkeiten herausragt.

Abschließend sollte man noch erwähnen, daß die Landwirtschaft besondere Möglichkeiten hat, auch andere erneuerbare Energien einzusetzen. Die Landwirte, die vielfach in Einzelhöfen, jedenfalls aber in nicht dicht besiedelten Gebieten, leben, haben besondere Möglichkeiten, z. B. die Windenergie über Windkraftanlagen einzusetzen, sie haben die Flächen für Sonnenkollektoren, sie haben die Möglichkeit, Wärmepumpen einzusetzen, das Grundwasser hochzupumpen und ihm Wärme zu entziehen, also die geotherme Energie zu nutzen. Über alle diese Möglichkeiten, die der Landwirtschaft in besonderer Weise zur Verfügung stehen, sollten die Landwirte besser informiert werden, zumal die Landwirtschaft hier auch an alte Praktiken anknüpfen kann. Wir haben früher z. B. viele Windkraftanlagen auf unseren Höfen gehabt.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Ich darf auf den Ihnen vorliegenden Bericht verweisen und möchte mit drei Feststellungen schließen. Erstens. Die Landwirtschaft hat eine beachtliche Möglichkeit, Energie zu sparen, aber diese Möglichkeit ist nicht wesentlich größer als in anderen Wirtschaftszweigen. Zweitens. Unter europäischen Verhältnissen kann nur die Verbrennung von Stroh und land- und forstwirtschaftlichen Abfallprodukten heute Energie zu einigermaßen wirtschaftlichen Bedingungen und in beachtlichen Mengen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Drittens. Die Landwirtschaft in der Welt und erst recht in Europa kann durch den Anbau von „Energiepflanzen" die Energieprobleme dieser Welt nicht lösen. In einigen Staaten gibt es vielversprechende Ansätze, die fortentwickelt werden sollten; aber eine entscheidende Lösung der allgemeinen Energieprobleme ist im Bereich der Landwirtschaft nicht zu finden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vielen Dank.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Als uns der erste Ölpreisschock im Jahre 1973 in Europa getroffen hat, ist bei den Überlegungen, wie man aus dem Dilemma der steigenden Energiepreise herauskommen könnte, auch die Frage aufgetaucht, inwieweit die Landwirtschaft dabei mithelfen könne. Die Parole „Zurück zur Natur" hat seit dieser Zeit eine gewisse Rolle gespielt.

Es gibt Leute, die sagen, auf Schädlingsbekämpfungsmittel könne man verzichten, dafür gebe es die Vögel. Man brauche keine Traktoren; wieder zurück zu den Ochsen und den Zugpferden. Statt Kunstdünger könne man den eigenen Mist verwenden. Damit hätte man bereits einen großen Teil Energie eingespart.

Meine lieben Kollegen, das sind natürlich zum großen Teil Illusionen. Ich will das nur an einem Beispiel aufzeigen. Wenn wir in meinem Lande, der Bundesrepublik, wieder Zugtiere in der Landwirtschaft einsetzen würden, bräuchten wir erstens 2 Millionen mehr Arbeitsplätze im Bereich der Landwirtschaft und zweitens müßten wir die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche der Bundesrepublik allein dafür verwenden, Futter für die Zugtiere anzubauen, d. h. wir könnten keinerlei Nahrungsmittel mehr produzieren. An diesem Beispiel wird deutlich, daß so auf jeden Fall nichts eingespart werden kann.

Selbstverständlich gibt es in einigen Ländern Möglichkeiten — hier denke ich weniger an Mitteleuropa, sondern etwa an tropische Länder — z. B. Äthanol zu produzieren; wir kennen das aus Brasilien. Ich kann mir vorstellen, daß das auch in anderen Ländern möglich ist. In meinem eigenen Land hat man einmal geprüft, inwieweit Treibstoff aus Rüben hergestellt werden kann. Man hat herausgefunden, daß der Preis um das Vierfache höher wäre, und darüber hinaus müßten 80% der Energie aufgewendet werden, die man auf diesem Wege schließlich gewönne, d. h. die echte Energiegewinnung würde im Grunde genommen nur 20% ausmachen.

Wir müssen uns also auf andere Elemente der **Einsparung** besinnen. Hier sind viele genannt worden; ich darf sie noch einmal erwähnen. Ich glaube, eine große Rolle spielen die Wärmepumpen — vor allem bei Milchkühlanlagen —, die Wind- und die Solarenergie, der Einsatz von Kleinkraftwerken — nicht nur Wind/Solar, sondern auch Wasserkraft — sowie der verstärkte Einsatz von Elektrizität. Zum Beispiel kann ein großer Teil der Trockenanlagen, die heute für die Getreidetrocknung mit Öl betrieben werden, auch mit Elektrizität betrieben werden. Das setzt billige Elektrizität voraus. In diesem Zusammenhang hätte ich mich sehr gefreut, wenn der Wissenschaftsausschuß in seiner Stellungnahme z. B. darauf hingewiesen hätte, daß wir auf dem Stromsektor — sprich Kernkraft — billige Energie brauchen, um auch im Bereich der Landwirtschaft im wesentlichen Maße Energie sparen zu können.

Ein weiterer Punkt, der mir noch wichtig erscheint, ist die bessere Isolation. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich hat man früher viel solider gebaut. Ich denke vor allem an die Wohngebäude, die früher, als die Energie teurer war und nicht wie heute zur Verfügung stand, also im 19. Jahrhundert, viel besser isoliert wurden, als das jetzt der Fall ist. Hier bestehen erhebliche Einsparungsmöglichkeiten.

Ein weiterer Punkt — das ist schon vom Kollegen Flanagan erwähnt worden, und ich möchte das unterstreichen —: In den meisten Fällen fehlt es in der Landwirtschaft an den notwendigen Mitteln, solche Investitionen für Kleinkraftwerke, für Windenergie, für Isolation vorzunehmen. Hier müßten staatliche Kreditmaßnahmen greifen. Auf diese Weise könnte dazu beigetragen werden, diese Investitionen vorzunehmen und dadurch Energie zu sparen.

Ein letzter Punkt — darauf ist noch nicht eingegangen worden — scheint mir ebenfalls erwähnenswert zu sein. Ein großer Teil an Energie geht verloren — das gilt zumindest für mein Land —, weil Arbeitskräfte aus dem ländlichen Raum — vor allem Nebenerwerbslandwirte — mit dem eigenen Wagen große Entfernungen zurücklegen müssen, um in der Großstadt, in den Ballungsräumen zu arbeiten. Das sind die sogenannten Pendler. Das bedeutet, die Ansiedlung von Industriebetrieben im ländlichen Raum und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen dort, wo die Arbeitskräfte wohnen, wären ebenfalls ein Beitrag, im Bereich der Landwirtschaft Energie zu sparen. Diesem Punkt sollte man noch mehr Beachtung schenken.

Schlußwort des Berichterstatters:

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst für die freundlichen Bemerkungen zu meinem Bericht, und ich möchte insbesondere denjenigen Kollegen danken, die über die positiven Erfahrungen mit der Erzeugung von Alkohol/Äthanol und Methanol in ihren eigenen Ländern berichtet haben. Ich möchte noch einmal betonen, daß, so sehr die Möglichkeiten der Landwirtschaft zur Energieerzeugung auch beschränkt sind, diese Projekte zur Verwertung von Überschüssen und zur Gewinnung von neuen Erkenntnissen von unseren Regierungen intensiv gefördert werden sollten. — Vielen Dank.

Entschließung 744 (1981)

betr. Landwirtschaft und Energie

Die Versammlung

1. stellt fest, daß die Merkmale der modernen europäischen Landwirtschaft in einer intensiveren Bodennutzung, einem höheren Mechanisierungsgrad und einem hohen Verbrauch an Stickstoffdüngemittel bestehen;

2. stellt fest, daß im Zuge dieser Entwicklung größerer Nachdruck auf energieintensive Viehzucht sowie saisonunabhängige Treibhausproduktion gelegt wurde, der Anbau stickstoffixie-

render Pflanzen, die den Boden anreichern, zurückging und die Produktion oder Nutzung organischer Düngemittel in einigen Ländern verringert wurde;

3. ist sich bewußt, daß diese Entwicklung dazu geführt hat, daß die europäische landwirtschaftliche Produktion in extremer Weise von Erdölprodukten abhängig geworden ist, und zwar zu einer Zeit, in der diese Produkte unerschwinglich teuer und knapp zu werden drohen;

4. vertritt die Ansicht, daß diese starke Abhängigkeit insbesondere im Fall einer noch schwerwiegenderen Energiekrise dramatische Konsequenzen für die landwirtschaftliche Produktion haben könnte, und ist der Auffassung, daß es unbedingt erforderlich ist, für solch einen Eventualfall Vorsorge zu treffen;

5. stellt fest, daß man im allgemeinen der Landwirtschaft den Energieverbrauch in Bereichen anlastet, die in Wirklichkeit nicht direkt mit ihr verbunden sind, z. B. Reitsport, Wild- und Haustierhaltung, Fischzucht und Unterhaltung von Rasenflächen, Park- und Gartenanlagen;

6. verweist darauf, daß der Anteil der Landwirtschaft im eigentlichen Sinne am Gesamtenergieverbrauch der Mitgliedstaaten höchstens bei 5% liegt, wozu man 10 bis 13% aus dem übrigen landwirtschaftlichen Ernährungsbereich hinzufügen kann, und vertritt die Ansicht, daß man ebenfalls der von der Landwirtschaft selbst erzeugten Energie Rechnung tragen muß;

7. gibt zu bedenken, daß die europäische Landwirtschaft in der Vergangenheit zwar darum bemüht war, bei möglichst niedrigem Kostenaufwand ein Höchstmaß an Produktion zu erzielen, die nationalen Politiken in den energiearmen Gesellschaften von heute und morgen jedoch vielleicht den Schwerpunkt auf eine weniger energieintensive Nahrungsmittelproduktion legen müssen;

8. ist der Ansicht, daß Energieeinsparungen wahrscheinlich durch eine rationellere Nutzung von Düngemitteln und Maschinen sowie eine sparsamere Beheizung von Treibhäusern, Gebäuden usw. erzielt werden können;

9. ist sich bewußt, daß die Energiegewinnung aus landwirtschaftlichen Kulturpflanzen in Europa immer noch weit davon entfernt ist, wirtschaftlich zu sein, ist der Auffassung, daß alle großangelegten Bemühungen in dieser Hinsicht einen gefährlichen Wettbewerb zwischen der Nahrungsmittelerzeugung und der Energiegewinnung auf den begrenzten landwirtschaftlichen Nutzflächen in Europa schaffen könnten, und regt an, in diesem Zusammenhang den künftigen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen;

10. stellt jedoch fest, daß Energie, nicht zuletzt für den Eigenbedarf der Landwirtschaft, aus getrockneter Biomasse gewonnen werden kann, für die es keine andere Verwendung gibt, insbesondere Stroh und Forstabfälle;

11. fordert die Mitgliedstaaten dringend auf:
    i. die Landwirtschaft anzuregen, ihren Energieverbrauch, insbesondere ihren Verbrauch an fossilen Brennstoffen, so weit wie möglich einzuschränken und die Nutzung der Bewässerung als Mittel zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ohne entsprechende Erhöhung des Energieverbrauchs sowie die Forschung in diesem Bereich zu fördern;
    ii. die Energiegewinnung aus landwirtschaftlichen Abfallprodukten zu fördern, insbesondere aus Stroh und Forstabfällen;
    iii. die Nutzung anderer Energiequellen in der Landwirtschaft wie z. B. Solar-, geothermische, Wind- und Gezeitenenergie sowie der Abwärme nahegelegener Kraftwerke zu fördern;
    iv. die Landwirte besser über die Methoden der Erhaltung und Gewinnung örtlicher Energie zu informieren und derartige Fragen in ihre berufliche Ausbildung einzubeziehen;
    v. Forschung und internationale Zusammenarbeit auf den oben genannten Gebieten und im Bereich der Energiegewinnung aus Pflanzen zu fördern;
    vi. den Entwicklungsländern insbesondere beim Ausbau ihrer eigenen Energiegewinnungsmöglichkeiten zu helfen.

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 4659)

Berichterstatter: Außenminister Ola Ullsten (Schweden)

Außenminister Ullsten, amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees, nennt als Hauptthema des soeben begonnenen zweiten mittelfristigen Arbeitsplans des Europarates 1981—1986 den Schutz der Menschenrechte im weitesten Sinne, einschließlich sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte. Aus den Empfehlungen der Versammlung habe das Ministerkomitee auf seinen letzten Sitzungen insonderheit die Themen des Kampfes gegen Terrorismus und Faschismus behandelt sowie den Gedankenaustausch über die KSZE-Konferenz in Madrid fortgesetzt. — In seiner Eigenschaft als schwedischer Außenminister wendet er sich sodann der weltpolitischen Lage zu, die er von zwei hervorstechenden verhängnisvollen Trends gekennzeichnet sieht: dem Rüstungswettlauf und der unverhohlenen Zunahme von Menschenrechtsverletzungen. Beide hätten direkte und indirekte Auswirkungen für die Staaten des Europarates. Eine Europäische Abrüstungskonferenz könne einen Prozeß gegen den Rüstungswettlauf in Gang bringen. Sein Land sei bereit, die Ausrichtung der Konferenz zu übernehmen. Hinsichtlich der Verschlechterung der Menschenrechtssituation müsse der Europarat für seine Ideale eintreten,

wo immer die Menschenrechte verletzt würden, sei es in Afghanistan, Osteuropa, Lateinamerika, Südafrika oder selbst in der eigenen Region. Er hoffe sehr, daß auch die neue amerikanische Regierung weiterhin dem Eintreten für die Menschenrechte in ihrer Politik einen Vorrang einräume.

Tagesordnungspunkt:

Die Zukunft der europäischen Fischerei

(Drucksache 4655)

Berichterstatter: Abg. Bonnel und Calatayud

Der Bericht schildert kurz die Entwicklung und die gegenwärtige von schwierigen Problemen gekennzeichnete Situation der Fischerei in den Mitgliedsländern des Europarates. Für die Schaffung einer zukünftigen gesunden Fischereiindustrie in Europa formuliert er sodann die Rolle und die Aufgaben der wichtigsten Partner in einer konzertierten Politik, nämlich die Regierungen, die Fischereiindustrie selbst, die Forschungswelt und die internationale Gemeinschaft. Die vom Ausschuß erarbeiteten Grundgedanken werden in einer Empfehlung an das Ministerkomitee und einer beigefügten „Europäischen Erklärung über die Fischerei" zusammengefaßt. An der Aussprache in der Versammlung nahm der isländische Minister für Fischerei, Steingrimur Hermannsson, mit einer Ansprache und einer Erwiderung auf die Debatte teil.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in der Türkei

(Drucksache 4656)

Berichterstatter: Abg. Steiner

Dr. Gessner (SPD): Herr Präsident! Wir haben bereits vor einigen Monaten über die Situation in der Türkei diskutiert. Wir haben gehört, daß dort katastrophale Zustände herrschten: Regierungsunfähigkeit, riesenhafte ökonomische Probleme. Das Parlament war, zumindest zum Teil, entscheidungsunfähig. Im ganzen Land war eine Terrorwelle zu spüren. Die Folge davon war, daß zwei Drittel des Landes unter Ausnahmezustand gestellt wurden. Das war gewiß eine gefährliche Situation.

Aber gerade, weil es so war, möchte ich damit die Warnung verbinden, daraus keine falschen Schlußfolgerungen zu ziehen. Wenn es in einem Staat Probleme gibt, die gelöst werden müssen, dann dürfen diese Probleme immer nur durch die demokratischen Kräfte des Staates gelöst werden und nicht durch die Übernahme der Macht durch Militärs. Der **Militärputsch** ist weder ein geeignetes noch ein akzeptables Mittel zur Wiederherstellung stabiler staatlicher Verhältnisse. Würden wir den Putsch akzeptieren, so würden wir einen gefährlichen Blankoscheck für die Zukunft ausstellen. Wir kämen nämlich in die entsetzliche Situation, unterscheiden zu müssen zwischen guten Militärputschen und schlechten, zwischen Militärputschen, die wir akzeptieren, und Militärputschen, die wir nicht akzeptieren können. Das brächte uns um jede Glaubwürdigkeit.

Wir haben alles zu unterlassen, was dazu beitragen könnte, daß Staatsstreiche zur Bewältigung innerer politischer Probleme Schule machen. Wir müssen alles vermeiden, um den Eindruck zu erwecken, wir würden Staatsstreiche unter bestimmten Voraussetzungen akzeptieren. Schließlich müssen wir uns so verhalten, daß das Militärregime unser Verhalten nicht gegen die demokratischen Kräfte in der Türkei ausspielen kann.

Die Militärs erklären, es sei ihr Ziel, die Demokratie wiederherzustellen, die staatlichen Verhältnisse zu ordnen, den Staat wieder funktionsfähig zu machen. Gehen wir einmal davon aus, daß sie das tatsächlich wollen. Ich frage mich dann aber: Ist es denn völlig auszuschließen, daß das Regime seine Ziele — vielleicht aus ökonomischen, gesellschaftspolitischen oder machtpolitischen Gründen — gar nicht erreichen kann? Trotz des erklärten Willens der Militärs, diesen Staat zur Demokratie zurückzuführen, bliebe die Türkei dann viele Jahre eine Militärdiktatur.

Es gibt viele Beispiele in der Geschichte, die belegen, daß Macht verführt. Kann man völlig ausschließen, daß die herrschenden Generäle dieser Gefahr der Verführung tatsächlich standhalten?

Das sind Fragen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die wir nicht endgültig beantworten können. Aber weil das so ist, ist uns die Mahnung auferlegt, auf der Hut zu sein.

Aus der Türkei erreichen uns schlimme Nachrichten: **Verhaftungen** von Journalisten, Gewerkschaftern. Zehntausende sind verhaftet worden. Ich frage mich: War zur Wiederherstellung staatlicher Autorität wirklich die Verhaftung von zwei Dritteln der Bürgermeister notwendig?

Wir müssen uns jetzt die Frage stellen: Was können wir tun, damit wir als Europarat die Rückkehr der Türkei zur Demokratie unterstützen können? Die Beantwortung dieser Frage hängt entscheidend davon ab, wie die Entwicklung verlaufen wird. Wir werden daher mit großer Sorgfalt beobachten müssen, wie sich die Entwicklung in der Türkei vollzieht.

Ich spreche die Hoffnung aus, daß die Resolution des Politischen Ausschusses ein vernünftiger Beitrag ist, unser Ziel zu erreichen. Sollte sich zeigen, daß das Militär seine Macht festigen will und die Wiederherstellung der Demokratie nicht gewünscht ist, wird die Suspendierung der Mitgliedschaft der Türkei im Europarat eines Tages unumgänglich sein. Ich wünsche mir, daß das Militärregime in der Türkei die Tür nach Europa nicht zuschlägt. Sollte das Regime das jedoch tun, wird es eines Tages sein eigener Gefangener sein. — Herzlichen Dank.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Ich möchte dem Kollegen Steiner sowohl für seinen Bericht als auch für die Mitarbeit und dem Politischen Ausschuß für die Entschließungen

danken, die ausgearbeitet worden sind. Ich glaube, uns wird hier eine ausgewogene Sache vorgelegt; denn wir sind uns bei allen Differenzierungen, die wir haben — ich werde einiges gleich hier anbringen — in einem Punkt einig: Wir sind Demokraten, wir wollen die Demokratie, und wir wollen, daß jedes unserer Mitgliedsländer demokratische Verhältnisse hat. Sonst kann es kein Mitgliedsland sein. Ich glaube, wenn wir diesen Grundsatz ernst nehmen, dienen wir der Sache nicht — das möchte ich ausdrücklich anführen —, wenn wir bei dem gelegentlich etwas übertreiben, was wir über die Türkei und die Verhältnisse heute sagen. Man kann nicht sagen, wie das heute hier in diesem Raum geschehen ist, dort herrsche eine faschistische Junta, die so schlimm sei, wie der **Faschismus** immer sei. Ich glaube, das ist eine Entschuldigung des Faschismus, wenn ich das einmal so formulieren darf. Das ist eine Verharmlosung des Faschismus; denn wirklicher Faschismus ist sicher schlimmer als das, was heute in der Türkei passiert.

Wenn die demokratischen Parteien in der Türkei nicht in der Lage waren, aus welchen Gründen auch immer, wie es der Kollege Lord Duncan-Sandys dargestellt hat, Ordnung und Gesetz zu wahren, dann mußte diese Herausforderung mit einer Notstandsgesetzgebung erfolgen. Man muß sich einmal vorstellen, was in einem unserer Mitgliedsländer passieren würde, wenn wir im Jahr 2 000 bis 3 000 Opfer des Terrors haben würden. Es ist auch klar, daß diese Regierung in der Türkei, die keine demokratische Regierung ist, nicht einseitig ist; denn sie bekämpft Linksextremismus und Rechtsextremismus. Die Extreme von beiden Seiten haben die Demokratie in diesem Lande bedroht.

Natürlich gibt es auch **Folter** in der Türkei. Wir müssen dies bekämpfen; wir müssen dies ablehnen.

Eines müssen wir doch aber sehen, nämlich daß die Regierung in der Türkei zumindest in einigen Fällen diejenigen, die der Folterung beschuldigt wurden, hat festnehmen lassen, hinter Gitter gebracht hat. Ich würde mich freuen, wenn einige, die hier die Folter kritisiert haben, in Ländern, denen sie politisch nahestehen, genauso einwirken und erreichen könnten, daß die Leiter psychiatrischer Anstalten zur Verantwortung gezogen werden, weil es auch dort Folter gibt. Es ist unsere Aufgabe, zu mahnen, die Finger auszustrecken, darauf hinzuweisen, wo gefoltert wird, und die Regierung, die jetzt in der Türkei herrscht, aufzufordern, die Dinge wieder in Ordnung zu bringen. Wir müssen ihr sagen, daß sie jetzt noch für ein paar Monate eine kleine Chance hat, wieder zur Demokratie zurückzukehren, damit die Türkei Mitgliedsland hier in der Runde der europäischen Staaten des Europarates bleiben kann.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Wir wären völlig falsch beraten, wenn wir sagen würden: Es gibt wieder eine Demokratie in der Türkei. Es gibt wieder ein Parlament. Es gibt wieder Pressefreiheit. — Wir dürfen hier nicht zufrieden die Hände in den Schoß legen und sagen, jetzt sei alles wieder in bester Ordnung. Demokratie ist eine tägliche Aufgabe. Die Demokratie wird täglich von den Nichtdemokraten — den Terroristen und anderen — herausgefordert. Es gilt, gerade solchen Ländern wie der Türkei von seiten aller Demokraten in Europa her solidarisch zu helfen, wieder zur Demokratie zurückzukehren und diese Demokratie dann aber auch auf Dauer zu bewahren.

Dr. Bardens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Müller aus der Bundesrepublik hat vorhin zwei Bemerkungen gemacht, auf die ich eingehen möchte. Er hat — sicher war das ein Lapsus linguae — gesagt: Natürlich wird gefoltert. Natürlich wird natürlich nirgendwo gefoltert. Dies geht nicht. Sicher war das ein Lapsus linguae. So, wie ich Herrn Kollegen Müller kenne, kann er nicht gemeint haben, daß Folter eine natürliche Reaktionsweise von Menschen gegenüber anderen Menschen sei.

Zum zweiten hat Herr Kollege Müller gesagt — und dies unterstreiche ich —, die Demokratie sei eine ständige Aufgabe. Dies ist übrigens ein Anklang an das Grundsatzprogramm meiner eigenen Partei. In diesem Programm steht, daß soziale Demokratie eine ständige Aufgabe sei. Wer weiß, daß Demokratie eine ständige Aufgabe ist, weiß auch, daß man Geduld mit den Menschen, mit den Organisationen und mit den Völkern haben muß. Demokratie ist nicht etwas, was gewissermaßen plötzlich aus der Schachtel auftaucht. Ich weiß, wie lange unser eigenes Volk zu kämpfen hatte, zu arbeiten hatte. Mehr als 160 Jahre lang haben die Deutschen immer wieder Versuche, oft vergebliche Versuche gemacht, zur demokratischen Republik zu gelangen. Es hat, wie gesagt, mehr als 160 Jahre gedauert, bis sie dieses Ziel erreicht haben. Deswegen muß ich bereit sein und bin auch bereit, mit unseren türkischen Freunden etwas Geduld zu haben, damit sie den Weg zur Demokratie hin wirklich finden. Sie sind seit vielen Jahren, seit den 20er Jahren eigentlich noch nie wirklich zur demokratischen Republik gelangt. Sie waren aber immer auf dem Wege hin zur Demokratie, und auch jetzt — so hoffe ich — sind sie auf dem Wege hin zur Demokratie. Dabei haben wir ihnen zu helfen.

Ich bin von Beruf Arzt. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich davon rede. Als Arzt habe ich aber gelernt, daß derjenige, der den Patienten mit einem Gewaltstreich kurieren will, den Patienten tötet. Man muß Geduld haben. Darum wollte ich zunächst bitten.

Damit meine Ausführungen nicht zu lang werden, habe ich den Rest in ein paar Punkten aufgeschrieben. Ich möchte zuerst meine Sympathie für unsere türkischen Kollegen ausdrücken, die noch durch eine demokratische Wahl eine Funktion bekommen haben und hier ihre Meinung vertreten, und zwar mutig. Dies verdient Respekt unter den schwierigen Umständen, unter denen sie zu handeln haben.

Der zweite Punkt betrifft etwas Kritisches gegenüber den Nicht-Türken in unserer Versammlung. Viele Kollegen haben sich durch Aktivitäten einiger türkischer Gruppen unsicher machen lassen, die mit ihren Petitionen, Aktionen und Demonstrationen bis hierher zum Europarat vorgedrungen sind. Wir müssen wissen, welche Gruppen tatsächlich dahinterstecken. Sie vertreten vordergründig in erster Linie

wohl Probleme, die wir alle ernst nehmen müssen. Sie sprechen von Folterung und Tortur in türkischen Gefängnissen und all dem, was damit zusammenhängt, aber sie fordern gleichzeitig, die **Türkeihilfe** einzustellen, sie fordern gleichzeitig, die Wirtschaftshilfe für die Türkei einzustellen. Beides würde bedeuten, daß wir das türkische Volk als Mitgliedsvolk, als ein Volk aufgeben, das in unsere Gemeinschaft gehört. Die Wirtschaftshilfe aufzugeben würde bedeuten, das arme türkische Volk sich selbst zu überlassen. Man muß sehen, daß das nicht die türkische Militärregierung trifft, sondern daß damit das arme türkische Volk sich selbst überlassen wird. Die Aufgabe der Militärhilfe würde bedeuten, die Verteidigung der Demokratie aufzugeben, die leider Gottes in dieser Welt, die nun einmal so ist, auch militärisch verteidigt werden muß.

Ich sehe, daß die Zeit schon zu Ende geht. Ich möchte herzlich darum bitten, wie ich es schon eingangs gesagt habe, mit unseren türkischen Freunden Geduld zu haben. Jeden einzelnen von uns möchte ich darum bitten, in die Türkei zu reisen und zu sehen, wie die Verhältnisse sind und auf diese einzuwirken. Dies wird unseren Freunden helfen, auch hier in der Versammlung zu sagen, daß wir deutliche Anzeichen und Signale von der jetzigen Regierung brauchen, die uns zeigen, daß es in Richtung auf eine demokratische Verfassung und neue demokratische Verhältnisse vorwärts geht. Im übrigen sollten wir nicht den Stab über die türkische Nation, das türkische Volk brechen und die türkischen Demokraten nicht abrupt aus unserer Gemeinschaft ausschließen.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wenn es in dieser Versammlung Experten gibt, die über die innere Situation der Türkei etwas aussagen können, dann sind es die vom türkischen Parlament gewählten Mitglieder dieser Versammlung. Sie alle haben uns in den letzten Tagen beschworen, keiner Entschließung zuzustimmen, die das Ende der **türkischen Mitgliedschaft im Europarat** bedeutete. Ich bin der Auffassung, daß wir, die wir nicht wie sie in ihrem Land heute leiden müssen, nicht das Recht haben, einfach über ihre Aussage hinwegzugehen. Wir müssen es vielmehr als unsere Aufgabe ansehen, das, was in der Türkei zur Zeit geschieht, zwar weiterhin sorgfältig zu beobachten, aber zugleich dem Wunsch Rechnung zu tragen, den unsere türkischen Freunde uns hier vorgelegt haben.

Deswegen plädiere ich dafür, daß die Versammlung dem Bericht unseres Kollegen Steiner zustimmt.

Richtlinie 395

betr. die Lage in der Türkei

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Politischen Ausschusses (Dok. 4657) erörtert, der im Anschluß an eine Informationsreise zweier Ausschußmitglieder vom 5. bis 8. Januar 1981 in die Türkei erstellt wurde;
2. bekräftigt ihre auf der Satzung des Europarates beruhende Position, daß nur diejenigen Staaten, die die demokratischen Prinzipien achten, ihre Mitgliedschaft im Europarat aufrechterhalten können, und erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Empfehlung 904 vom 1. Oktober 1980, in der sie die Notwendigkeit einer unverzüglichen Rückkehr zum normalen demokratischen Leben in der Türkei betonte;
3. nimmt Kenntnis von der Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 904, in der es erklärte, daß es die Entwicklungen in der Türkei in enger Abstimmung mit der Versammlung weiterhin aufmerksam verfolgen werde;
4. bekräftigt, wie in Absatz 10 der Empfehlung 904 festgelegt, die Notwendigkeit, daß die türkische Regierung genaue Angaben über die Bedingungen und den Zeitplan für die Wiederherstellung demokratischer Institutionen unter voller Achtung des frei zum Ausdruck gebrachten Volkswillens sowie der politischen, gewerkschaftlichen und Pressefreiheit macht;
5. nimmt Kenntnis von der von der türkischen Regierung zum Ausdruck gebrachten Absicht, ihre in der Europäischen Menschenrechtskonvention eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und insbesondere die Rechte voll zu achten, die gemäß Artikel 15 der Konvention nicht beeinträchtigt werden dürfen;
6. erwägt, daß in der Türkei die demokratischen Prinzipien gegenwärtig nicht angewandt und die Menschenrechte nicht geachtet werden, wie dies aus Informationen hervorgeht über:
   i. Verhaftungen und Inhaftierung — bisher ohne Gerichtsverfahren — von mehreren tausend Personen;
   ii. Zahlreiche Fälle von Folter, obwohl der Premierminister am 6. Dezember seine feste Absicht erklärte, Behauptungen über angebliche Folter auf den Grund zu gehen und, gegebenenfalls, die schuldigen Beamten strafrechtlich zu verfolgen;
   iii. Verschiedene Formen einer de-facto-Zensur der Presse und literarischer Aktivitäten;
   iv. Weitere Verletzungen der Menschenrechtskonvention, einschließlich Mißhandlungen;
7. ist besorgt über die Maßnahme der Vollstrekkung von Todesurteilen im Gegensatz zur früheren Praxis, auch wenn dies in Übereinstimmung mit dem Gesetz erfolgt;
8. vertritt die Ansicht, daß fehlende Fortschritte in Richtung auf die Wiederherstellung der Demokratie mit einer fortgesetzten Mitgliedschaft der Türkei im Europarat nicht zu vereinbaren wären;
9. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Untersuchungen über die Fälle der beiden derzeit inhaftierten Mitglieder der Versammlung unverzüglich zum Abschluß gebracht werden sollten, damit persönliche Kontakte ermöglicht werden;

10. beauftragt ihren Politischen Ausschuß, die inneren Entwicklungen in der Türkei aufmerksam zu verfolgen;

11. beauftragt ihren Ständigen Ausschuß, die Lage auf seiner Tagung am 26. März 1981 in Den Haag zu überprüfen;

12. beauftragt den Generalsekretär, bei den türkischen Behörden Informationen einzuholen über jeden Fall von angeblicher Folter oder Mißhandlung von Gefangenen, der ihm von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung zur Kenntnis gebracht wird;

13. beschließt, die Lage im Lichte der Absätze 1 bis 12 während des ersten Teils ihrer 33. ordentlichen Sitzung im Mai 1981 zu überprüfen.

Donnerstag, 29. Januar 1981

Tagesordnungspunkt:

Der Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Menschenrechtskonvention

(Drucksache 4649)

Berichterstatter: Abg. Krieps und Blenk

Entschließung 745 (1981)

betr. den Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Die Versammlung

...

...

4. weist darauf hin, daß die Konvention zwar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften in Kraft ist, jedoch nicht offiziell für die Gemeinschaftsorgane und ihre Rechtshandlungen gilt;

5. ist der Auffassung, daß diese Lage den Absichten der Initiatoren der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften widerspricht;

6. erinnert ferner daran, daß der Gerichtshof der Gemeinschaften die Ansicht vertreten hat, er könne keine Maßnahmen billigen, die mit den Grundrechten unvereinbar sind, wie sie durch die Verfassungen der Mitgliedstaaten anerkannt und geschützt werden und sich in internationalen Menschenrechtsabkommen widerspiegeln, die die Mitgliedstaaten gemeinsam ausgearbeitet haben oder deren Unterzeichner sie sind;

7. ist der Auffassung, daß der Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Menschenrechtskonvention die Gefahr einer unterschiedlichen Interpretation der Konvention beseitigen würde;

8. ist überzeugt, daß dieser Beitritt ein wichtiges Band zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Mitgliedstaaten des Europarates in dem spezifischen Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten bilden und damit zur Stärkung der Prinzipien der parlamentarischen Demokratie und der Achtung der grundlegenden Menschenrechte beitragen würde;

9. hat von der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. April 1979 und dem Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 2. Mai 1979 in bezug auf den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention Kenntnis genommen und begrüßt sie;

10. vermerkt, daß das Ministerkomitee des Europarates auf seiner 64. Tagung im Mai 1979 seine Genugtuung darüber zum Ausdruck brachte, daß die Gemeinschaften die Möglichkeit prüfen, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten;

11. äußert die Hoffnung, daß die Europäischen Gemeinschaften bald zu den Vertragsparteien der Europäischen Menschenrechtskonvention gehören werden;

12. betont die Bedeutung, die die Verpflichtung der EG-Staaten, die Forderungen von Artikel 3 der Satzung des Europarates zu erfüllen, im Hinblick auf die Festigung der Demokratie in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft hat; dieser Artikel stellt rechtlich das einzige Mittel dar, um Sanktionen gegen jeden Staat zu ergreifen, der die demokratischen Regierungsformen und die Achtung der Grundrechte preisgibt;

13. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Europäischen Gemeinschaften in nächster Zukunft einen offiziellen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention stellen;

14. beauftragt ihren Rechtsausschuß, die Entwicklungen in diesem Bereich zu verfolgen und ihr auf Wunsch darüber Bericht zu erstatten.

Tagesordnungspunkt:

Die soziale Lage der Strafgefangenen

(Drucksachen 4573 und 4594)

Berichterstatter: Abg. Frau Hubinek

Büchner (Speyer) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Volkes ergeht folgendes Urteil: Der Angeklagte wird im Sinne der Anklage für schuldig befunden und zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. — Außerdem wird er dazu verurteilt, daß wahrscheinlich seine Ehe zerbricht, daß seine Familie ihn vielleicht verläßt, daß er nach der Haftverbüßung in der Regel keine Arbeit findet und

daß er dann trotzdem keine Arbeitslosenunterstützung bekommt, weil er während der Haftzeit keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen konnte.

Er wird weiterhin dazu verurteilt, daß seine Alterssicherung geringer ist, weil er während der Haftzeit auch keine Beiträge zu seiner Rentenversicherung zahlen konnte. Außerdem wird er dazu verurteilt, daß seine Ausbildung, seine berufliche Bildung, mangelhaft bleibt und daß damit seine Beschäftigungschancen ein Leben lang besonders gering sind.

Der Angeklagte wird aber verpflichtet, den durch seine Tat angerichteten Schaden so weit wie möglich wiedergutzumachen; allerdings wird ihm jede Möglichkeit dazu genommen, da er für seine Arbeit im Gefängnis nur eine geringe Belohnung — keine Entlohnung — erhält und ihm deswegen das Geld für eine Wiedergutmachung fehlt.

Der Angeklagte wird dazu verurteilt, daß seine Familie der Sozialfürsorge zur Last fällt, weil es ihm — er verdient nichts, er bekommt wenig — nicht möglich ist, während der Haftzeit zur Sicherung des Lebensunterhalts der Familie beizutragen. Der Angeklagte wird dazu verurteilt, mit großer Wahrscheinlichkeit nach Verbüßung seiner Haft wieder straffällig zu werden.

Die Frau des Angeklagten hat mit der Tat nichts zu tun. Trotzdem wird sie in Verbindung mit sozialer Diskriminierung zur alleinigen Versorgung der Familie verurteilt. Schafft sie das nicht, fällt die ganze Familie der Sozialfürsorge zur Last.

Die Kinder des Angeklagten werden dazu verurteilt, einen wesentlichen Teil ihres Lebens ohne ihren Vater zu verbringen — vielleicht den Vater ganz zu verlieren, wenn die Ehe auseinandergeht —, jedenfalls aber im Kindergarten, in der Schule oder in einem anderen Lebensbereich sozial oft isoliert zu sein.

Herr Präsident, dieser Urteilsspruch ist fiktiv, aber er entspricht in weiten Bereichen der **Situation des Strafvollzuges** in den Ländern des Europarates. Meine Damen und Herren, die Vernunft fordert uns auf, durch eine Veränderung des Strafvollzuges diese Verhältnisse zu ändern. Wir müssen dafür sorgen, daß die Quote der Rückfälligkeit gesenkt wird. Wir wissen, daß auf diesem Felde, auf dem Felde des Strafvollzuges, in der Bevölkerung die Wünsche nach Rache und Vergeltung oft den Weg zur Vernunft versperren. Die Lage ist dementsprechend. Vier von fünf Gefangenen kommen wieder ins Gefängnis — vier von fünf!

Grundsätze des Rechts verpflichten uns, die Bestrafung auf das Urteil zu beschränken. Grundsätze des Rechts und der Humanität verpflichten uns, die Bestrafung so weit wie möglich auf eine Person, die verurteilt wird, zu beschränken. Grundsätze des Rechts und der Humanität verpflichten uns außerdem, die persönlichen Rechte auch von Gefangenen zu achten und zu sichern.

Obwohl die Möglichkeiten einer Senkung der Rückfälligkeitsquote nicht unbegrenzt sind — da muß man ganz realistisch sein —, wird die Verbesserung der **sozialen Situation der Gefangenen** nicht nur für die zukünftige Lage des Gefangenen wichtig sein, also nicht nur dem Wohl des Gefangenen dienen, sondern auch und vor allen Dingen dem Wohl der Gesellschaft. Der Gefangene, der nach der Haft ein Leben in sozialer Verantwortung führt, bedroht die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr, und er ist auch der billigste Gefangene, weil er zukünftig keinen Haftplatz mehr braucht. Es hängt also vom Strafvollzug ab, und es hängt von der Lage des Gefangenen sofort nach der Verbüßung seiner Haft ab, ob wir durch die Senkung der Rückfälligkeitsquote die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen und die Kosten senken können.

Mit diesem Appell an die Vernunft verbinde ich, meine Damen und Herren, den Dank des Ausschusses für die umfangreiche Arbeit, die diesem Thema gewidmet wurde. Wir haben uns damit nahezu drei Jahre beschäftigt und haben in zahlreichen Diskussionen alle Argumente und Änderungswünsche, soweit sie kompromißfähig waren, einbezogen. Mein besonderer Dank gilt der bewunderungswürdigen Geduld und Kompromißbereitschaft der Frau Berichterstatterin und der hilfreichen Unterstützung durch die Mitarbeiter des Sekretariats.

Es wäre gut, wenn wir durch diese Versammlung in unseren Parlamenten und auf die zuständigen Stellen der Regierungen unserer Länder einwirken könnten, damit das Ziel erreicht wird, durch eine Verbesserung der sozialen Situation der Strafgefangenen zu mehr Sicherheit, zu mehr Gerechtigkeit beizutragen.

Deswegen bitte ich Sie darum, diesem Bericht Ihre Zustimmung zu geben.

Empfehlung 913

betr. die soziale Lage der Strafgefangenen

Die Versammlung

1. ist überzeugt, daß die Prizipien im Hinblick auf die Behandlung von Strafgefangenen mit der sozialen Entwicklung Schritt halten und demzufolge sozio-kulturelle Veränderungen und neue strafrechtliche Anschauungen widerspiegeln müssen;

2. erinnert daran, daß die allgemeine Öffentlichkeit über die Zunahme der Kriminalität, insbesondere über die Ausdehnung des Terrorismus, tief besorgt ist und den Opfern große Anteilnahme bezeugt, und erkennt an, daß es für die Regierungen und Parlamentsmitglieder wichtig ist, die Ziele der Reform des Strafvollzugs zu erläutern;

3. ist überzeugt, daß die Strafvollzugspolitik darauf ausgerichtet sein sollte, dem Strafgefangenen die Möglichkeit zu geben, nach seiner Entlassung ein Leben in sozialem Verantwortungsbewußtsein zu führen, auf das er während seiner Haftzeit vorbereitet werden muß;

4. vertritt die Ansicht, daß es nicht zulässig ist, Strafgefangene zusätzlichen Bestrafungen auszusetzen;

5. ist der Auffassung, daß es wichtig ist, zu vermeiden, daß die Familie eines Strafgefangenen aufgrund seiner Verurteilung unnötig leidet;

6. nimmt die Entschließungen des Ministerkomitees in verschiedenen Bereichen im Zusammenhang mit der Lage der Strafgefangenen, insbesondere die Entschließung (73) 5 über allgemeingültige Mindestvorschriften für die Behandlung von Strafgefangenen zur Kenntnis;

7. ist der Meinung, daß die letztgenannte Entschließung überarbeitet werden sollte, um sie inhaltlich den derzeitigen Tendenzen anzugleichen und ihre Reichweite auszudehnen;

8. empfiehlt dem Ministerkomitee, bei der Ausarbeitung von Politiken und neuen Rechtstexten und -instrumenten im Zusammenhang mit der Lage der Strafgefangenen in den Mitgliedstaaten folgende Prinzipien zu berücksichtigen:

I. Grundprinzipien

i. Die gegenwärtige Tendenz in den Mitgliedstaaten des Europarates, kurze Freiheitsstrafen so weit wie möglich durch andere Maßnahmen zu ersetzen, die von gleicher Wirksamkeit, aber ohne Nachteile sind, muß unterstützt werden.

ii. Angeklagte, Nichtvorbestrafte und junge Leute sollten möglichst in besonderen Einrichtungen untergebracht werden, damit der Kontakt mit Rückfälligen und Kriminellen verhindert wird. Es ist äußerst wichtig, Drogensüchtige von den übrigen Häftlingen zu isolieren.

iii. Die Haftbedingungen sollten dadurch verbessert werden, daß die Anzahl der Häftlinge in den Gefängnissen verringert und Einrichtungen auf lokaler Ebene geschaffen werden.

iv. Die Auswirkungen des Freiheitsentzugs sollten auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden und die Selbstachtung der Strafgefangenen muß jederzeit gewahrt werden, um ihnen die Rückkehr zum normalen Leben zu erleichtern.

II. Beziehungen zur Außenwelt

i. Um es den Strafgefangenen zu ermöglichen, die Kontakte mit ihren Familien und der Außenwelt aufrechtzuerhalten, was zu ihrer Stabilität und zu ihrem Verantwortungsbewußtsein beiträgt, sollten die Besuchsregelungen, einschließlich „Ehebesuchen", flexibel und großzügig sein.

ii. Das Dienstpersonal in den Strafanstalten, das die Hauptkontaktstelle des Strafgefangenen mit der Außenwelt ist, sollte so ausgebildet werden, daß es sich die Ziele einer fortschrittlichen Strafvollzugspolitik zu eigen macht.

iii. Der Hafturlaub sollte als eine Möglichkeit für den Strafgefangenen, den Kontakt zur Gesellschaft aufrechtzuerhalten, angesehen und in den Fällen gefördert werden, in denen das Verhalten des Strafgefangenen auf eine unkomplizierte Wiedereingliederung schließen läßt, wobei ebenfalls die Art und die Gewichtigkeit der Strafe sowie die familiäre Situation zu berücksichtigen sind. Das Verfahren zur Gewährung von Hafturlaub sollte über eine Kommission laufen, der unter anderem Vertreter der Sozialfürsorge und der Direktor der Anstalt angehören.

III. Arbeit und Berufsausbildung

i. Die Gefängnisarbeit muß als ein wichtiger Faktor der Rehabilitierung und nicht einfach als Mittel zur Beschäftigung der Strafgefangenen angesehen werden. Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Lohnsätze und gewerkschaftliche Aktivität sollten nach Möglichkeit den Bedingungen des freien Arbeitsmarktes angepaßt werden. Man sollte die Frage untersuchen, ob diejenigen Strafgefangenen, die ein Arbeitsentgelt erhalten, das demjenigen auf dem freien Arbeitsmarkt vergleichbar ist, sich an den Haftkosten beteiligen sollten.

ii. Die schulische und berufliche Ausbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung der Strafgefangenen auf das normale Leben. Demzufolge sollte man kostenlosen Unterrichts- und Berufsausbildungsprogrammen größere Bedeutung zukommen lassen. Diese müssen sowohl die Fähigkeiten des Strafgefangenen als auch die Berufsaussichten, die sich ihm durch die verschiedenen Ausbildungen eröffnen, berücksichtigen.

iii. Um seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, könnte es dem Strafgefangenen einer lokalen Strafanstalt gestattet werden, während der Arbeitszeit außerhalb der Anstalt zu arbeiten, zu studieren oder an einer Berufsausbildung oder anderen speziell vorgesehenen Aktivitäten teilzunehmen. In solchen Anstalten sollten besondere Bemühungen unternommen werden, um diese Art von Aktivitäten zu fördern.

iv. Vor der Entlassung eines Strafgefangenen müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um ihm einen geeigneten Arbeitsplatz oder andere Unterstützungsmittel sowie eine angemessene Unterkunft bereitzustellen. Wenn er Schul- und Berufsausbildung oder finanzielle, soziale oder ärztliche Hilfe benötigt, ist der Erfüllung dieser Bedürfnisse soweit wie möglich nachzukommen.

IV. Physische und psychische Gesundheit

i. Den Strafgefangenen muß die Möglichkeit zu Leibesübungen gegeben werden, die ihrem Alter und Gesundheitszustand angepaßt sind. Sie sollten mindestens eine Stunde täglich im Freien verbringen können, sofern spezielle Schwierigkeiten dies nicht verhindern.

ii. Man sollte für die Strafgefangenen geeignete Freizeitbeschäftigungen organisieren. Sie sollten dazu angeregt werden, ihre Zeit Beschäftigungen zu widmen, die sie persönlich interessieren und zu ihrer eigenen Entfaltung beitragen können. Sofern sich dies ohne Schwierigkeiten einrichten läßt, sollten sie die Möglichkeit haben, die Ereignisse in der Außenwelt durch Presse, Rundfunk und Fernsehen zu verfolgen. Ihr Bedürfnis nach Zerstreuung sollte in angemessener Weise erfüllt werden.

iii. Diejenigen Strafgefangenen, die in der Anstalt ihre Religion auszuüben wünschen, sollten dazu Gelegenheit erhalten, sofern dies ohne Schwierigkeiten einzurichten ist.

V. Entlassenenfürsorge

i. Ehemalige Strafgefangene und zur Bewährung Entlassene sollten eine Hilfe zu ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft erhalten. Um jedoch ihre „Brandmarkung" zu vermeiden, sollte diese Hilfe soweit wie möglich durch die normalen Fürsorgeämter erfolgen.

ii. Die Rolle des Staates bei der Suche nach einer Beschäftigung und insbesondere der Begriff des „geschützten Arbeitsplatzes" müssen eindeutig definiert werden.

iii. Der Status von Freiwilligen-Organisationen, sowie die Auswahl- und Ausbildungskriterien für freiwillige Mitarbeiter sollten genau festgelegt werden.

iv. Die Gewerkschaften sollten aufgefordert werden, sich an der Wiedereingliederung ehemaliger Strafgefangener zu beteiligen, insbesondere indem sie zur Schaffung eines guten Betriebsklimas an der Arbeitsstätte beitragen.

VI. Soziale Sicherheit

i. Die Gesetzgebung sollte dahin gehend geändert werden, daß der Status von Strafgefangenen demjenigen der freien Bürger angenähert wird, da die Aufrechterhaltung der erworbenen oder erwachsenden Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen für die Rehabilitierung der Strafgefangenen von grundlegender Bedeutung ist.

ii. Dieser Schutz sollte sich in erster Linie auf die Kranken- und Arbeitslosenversicherung erstrecken, während eine allmähliche Gleichstellung der Strafgefangenen im Hinblick auf die Invaliden- und Altersversicherung angestrebt würde. Ferner ist der Schutz der Strafgefangenen gegen Betriebsunfälle in Strafanstalten erforderlich.

iii. Die Familienmitglieder eines Strafgefangenen sollten ungeachtet der Sozialversicherungsgesetzgebung, die auf den Strafgefangenen in dem Land, in dem er seine Strafe verbüßt, Anwendung findet, aus eigenem Recht ihre Ansprüche auf Versicherungsleistungen bei Krankheit und Mutterschaft sowie Familienbeihilfen beibehalten.

iv. Artikel 68 (b) des Europäischen Kodex für soziale Sicherheit, der den Vertragsparteien die Möglichkeit gibt, Sozialversicherungsansprüche zeitweilig aufzuheben, sollte entsprechend der oben erwähnten Prinzipien geändert werden.

VII. Strafgefangene mit Kindern

Besondere Maßnahmen sollten für Strafgefangene mit Neugeborenen getroffen werden, entsprechend dem Grundsatz, daß Kinder nicht durch Straftaten der Eltern leiden dürfen. Eine Altersgrenze, bis zu der die Kinder in den Einrichtungen verbleiben dürfen, sollte festgelegt werden und das Kind sollte in den Genuß sozialer Dienstleistungen außerhalb der Strafanstalt (wie z. B. Kinderkrippen, Vorschulen usw.) kommen können.

VIII. Ausländische Strafgefangene

i. Die Verringerung der Anzahl von Strafgefangenen, die eine Gefängnisstrafe im Ausland verbüßen, sollte als ein wünschenswertes Ziel angesehen werden. Internationale Abkommen über die Verlegung von Strafgefangenen zwischen den Staaten müssen jedoch das Einverständnis des Strafgefangenen berücksichtigen.

ii. Die Praxis, ausländische Strafgefangene in bestimmten Strafanstalten zu konzentrieren, sollte im Prinzip aufgegeben oder zumindest umsichtig und flexibel gehandhabt werden, vor allem unter Berücksichtigung des Wohnortes der Familie des Strafgefangenen.

iii. Damit ausländische Strafgefangene die Auswirkungen des Gefängnislebens nicht doppelt zu spüren bekommen, müssen gewisse Sondermaßnahmen befürwortet werden, wie zum Beispiel die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Konsularbehörden, die Freiheit der Religionsausübung und der Ernährung, die kostenlose Bereitstellung von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten, insbesondere bei der Erledigung rechtlicher und administrativer Formalitäten.

9. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, sofern dies nicht bereits geschehen, zu ratifizieren:
   - das Europäische Übereinkommen über die internationale Gültigkeit von Strafurteilen (1970)
   - das Europäische Übereinkommen über die Übertragung von Strafverfahren (1972).

Freitag, 30. Januar 1981

Tagesordnungspunkt:

Europa und die zunehmenden Spannungen in der Welt

(Drucksache 4656)

Berichterstatter: Abg. Baumel

Jung (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Kollegen Baumel gibt sicher eine im großen und ganzen zutreffende Darstellung der politischen Situation, wenngleich der Berichterstatter selbst einräumte, daß dieser Bericht — wie auch jeder verstehen wird — nicht umfassend sein kann.

Was ich hier in der Diskussion vermisse, sind die Schlußfolgerungen, die wir als Parlamentarier hier im Europarat zu ziehen haben. Es ist zwar richtig, daß die Philosophie des Europarates hier mehr auf die allgemeine Darstellung und insbesondere die Verfechtung der Menschenrechte ausgerichtet ist. Ich meine aber, daß wir als nationale Politiker in unseren nationalen Parlamenten letzten Endes das, was wir hier — ich möchte es einmal salopp sagen — in unseren Moralpredigten vortragen, auch in praktische Politik umzusetzen haben. Es ist leider festzustellen, daß, wie hier schon wiederholt beklagt wurde, es den europäischen Staaten trotz aller Anstrengungen in den vergangenen Jahrzehnten nicht gelungen ist, jenes Maß an praktischer politischer Gemeinsamkeit in der internationalen Politik zu finden, das ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in der Welt entspricht. Wir erleben es ja leider täglich: Ich nenne den Streit um Marktordnungen, beispielsweise das kleinliche Hickhack der letzten Tage um die Fischereipolitik, die Auseinandersetzungen um notwendige Reformen in der Agrarpolitik.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen — dies sollte, wie ich meine, insbesondere hier im Europarat einmal gesagt werden, — einen neuen Anstoß in der europäischen Politik, einen Anstoß, der uns die Möglichkeit zu einer gemeinsam zu entwickelnden Außen- und Sicherheitspolitik gibt. Gerade aus dem Bericht des Kollegen Baumel wird doch deutlich, wie notwendig dies für die europäischen Nationen ist. Bei der jetzt gerade eröffneten zweiten Phase der KSZE-Konferenz in Madrid, die zum Teil zu sehr viel Skepsis — darauf wurde vorhin schon von unserem spanischen Kollegen verwiesen —, ja, ich möchte sagen, zu großem Pessimismus Anlaß gibt, ist es doch notwendig, daß — dies ist wahrscheinlich das schwierigste Thema — die Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz entsprechend dem französischen Vorschlag von uns allen mit großem Nachdruck gefordert und durchgesetzt wird, damit wir auf diesem Gebiet der Vertrauensbildung, welche letzten Endes allein zur Sicherung des Friedens in Europa führen kann, Fortschritte erzielen.

In der Kürze der Zeit läßt sich sicher nicht über alles aus dem Bericht des Kollegen Baumel diskutieren. Ich meine, wir sollten die Diskussionen im Politischen Ausschuß intensiv fortsetzen.

Aber ich möchte mich kurz drei Fragen der europäischen Politik zuwenden, die nach meiner Auffassung erörtert werden sollten. Da ist zunächst einmal die auch im Bericht angesprochene **Nahost-Frage.** Ich glaube, es ist für uns selbstverständlich, daß die westliche Politik in dieser Region dadurch bestimmt wird, daß der Nahost-Friedensprozeß nur durch Beteiligung aller Konfliktparteien gefördert werden kann. Jeder andere Weg ist unrealistisch, meine Damen und Herren.

Zweitens möchte ich mich kurz der Region **Afrika** zuwenden. Der Westen — das muß man klar sehen — darf auch künftig das Verhältnis zu den Ländern der Dritten Welt nicht nur als eine bloße Funktion des Ost-West-Konfliktes mißverstehen. Für die westliche Außenpolitik in diesem Bereich muß die schon bisher geltende Förderung der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Dritten Welt in jedem Fall auch in Zukunft gelten. Das gilt insbesondere für die Länder Afrikas; die bestehenden Verhältnisse in Namibia und Südafrika sprechen für sich. Ich meine, wir sollten unser Augenmerk auch schon deshalb auf die Dritte Welt richten, weil sich die Gefahr einer sowjetischen Expansion auf diesem Kontinent nur erhöhen kann, wenn wir nicht bald Lösungen herbeiführen können.

Zum dritten Komplex, zum Verhältnis zu den Ländern **Lateinamerikas.** Der Berichterstatter hat bedauert, daß er hierauf nicht intensiv eingegangen ist. Wir werden das hier auch nicht ausdiskutieren können, aber wir sollten doch feststellen: Der Westen tritt — übrigens mit der Unterstützung einer übergroßen Mehrheit der blockfreien Staaten — für die Wiederherstellung des Selbstbestimmungsrechts des afghanischen Volkes ein. Dieses Eintreten wird aber auf Dauer nur dann glaubwürdig sein, wenn wir das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts ungeteilt — wie von einer Reihe von Kollegen gefordert — in der ganzen Welt verwirklicht sehen wollen. Eine auch nur selektive Unterstützung von Diktaturen in Lateinamerika widerspräche dem aber eindeutig.

Meine Damen und Herren, ich meine, diese wenigen Überlegungen und das, was im Bericht des Kollegen Baumel dargelegt wurde, zeigen, daß diese Diskussion im Politischen Ausschuß fortgeführt und in der nächsten Sitzung des Europarates erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Vielleicht wäre es möglich, auf diese Weise zu neuen Ansätzen zu gelangen, zu neuen Fortschritten in der politischen Entwicklung Europas zu kommen, insbesondere aber zur Sicherung des Friedens auf diesem Kontinent und darüber hinaus in der ganzen Welt beizutragen. — Vielen Dank.

Entschließung 746

betr. Europa und die zunehmenden Spannungen in der Welt

Die Versammlung

1. erinnert an ihre früheren Stellungnahmen zu den Krisen im Mittleren und Nahen Osten und zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa;

2. stellt fest, daß die Verschlechterung der Lage in anderen Teilen der Welt und insbesondere im arabisch-persischen Golf Spannungsherde geschaffen hat, die die Sicherheit Europas und den Weltfrieden gefährden;

3. erwägt, daß das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) aufgrund eines geschätzten Defizits von 56 Millionen Dollar gezwungen sein wird, alle seine Schulen im Libanon, in Syrien, Jordanien, in der West Bank und im Gaza-Streifen zu schließen;

4. begrüßt die gewaltlose Befreiung der amerikanischen Diplomaten im Iran, betont jedoch die Notwendigkeit einer größeren europäischen und internationalen Solidarität, um in Zukunft jeden anderen Staat von der Anwendung solcher Methoden abzuschrecken, die die eigentliche Grundlage der zivilisierten internationalen Beziehungen untergraben und die Kriegsgefahr erhöhen;

5. ist der Auffassung, daß die andauernde Besetzung Afghanistans, dessen Volk das Recht auf Selbstbestimmung vorenthalten wird, sowie die Ungewißheiten und die Gefahr fremder Einmischung, die weiterhin über Polen schwebt, dieses besorgniserregende Klima verschärfen und den europäischen Ländern sowie den Großmächten besondere Verantwortungen auferlegen, insbesondere in Madrid, wo die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ihre Arbeit wieder aufgenommen hat;

6. ist der Auffassung, daß die Lage in der afrikanischen Zone südlich der Sahara, wo die Intervention der libyschen Streitkräfte im Tschad zum Verlust der Unabhängigkeit dieses Landes zugunsten einer Union zwischen dem Tschad und Libyen unter der Herrschaft Oberst Gaddafis geführt hat, sowie die Lage im südlichen Afrika im Anschluß an das Scheitern der Genfer Namibia-Konferenz bis zur erhofften Wiederaufnahme der Verhandlungen Anlaß zur Besorgnis geben;

7. begrüßt die jüngsten Erklärungen über internationale Probleme, die verschiedene europäische Institutionen sowohl auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften als auch auf der Ebene des Europarates abgegeben haben und die ein Beweis dafür sind, daß Europa mit einer Stimme und mit Entschlossenheit sprechen will;

8. ist überzeugt, daß die Wiedererlangung des Selbstvertrauens der europäischen Demokratien Hand in Hand gehen muß mit einer verstärkten Konsultation, auf die nach Möglichkeit eine Konzertation mit der neuen amerikanischen Regierung in allen Fragen gemeinsamen Interesses folgen sollte, um den europäischen Interessen am besten Rechnung zu tragen;

9. bekräftigt ihre Überzeugung, daß die Entspannung ebenso wie der Friede unteilbar ist;

10. ist der Auffassung, daß die Konferenz in Madrid zu konkreten Entscheidungen führen muß, einschließlich verbindlicher und kontrollierbarer vertrauensbildender Maßnahmen sowie eines präzisen Mandats im Hinblick auf die Veranstaltung einer Konferenz über die Abrüstung, die sich auf das gesamte europäische Gebiet erstreckt;

11. betont jedoch die Notwendigkeit, die Ausgewogenheit und den im wesentlichen einheitlichen Charakter der Schlußakte von Helsinki zu achten, deren Bestimmungen hinsichtlich der Menschenrechte ganz besonders den Europarat betreffen, dessen Berufung in diesem Bereich immer bekräftigt und anerkannt worden ist;

12. unterstützt die Vermittlungsbemühungen der Generalsekretäre der Vereinten Nationen und der Islamischen Konferenz um einen Waffenstillstand und eine politische Regelung des Konflikts zwischen dem Iran und dem Irak, der die Spannungen zwischen den Ländern dieser Region in gefährlicher Weise nährt;

13. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, ihre UNRWA-Beiträge sofort zu erhöhen, sofern sie dies nicht bereits getan haben;

14. ermutigt das Ministerkomitee, sich mehr der Erörterung politischer Themen, einschließlich der Weltpolitik, zu widmen, damit sich die Stimme der europäischen Demokratien in enger Verbindung mit der Versammlung wirksamer Gehör verschaffen kann.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der Wanderarbeitnehmer in den Aufnahmeländern

(Drucksache 4584)

Berichterstatter: Abg. R. Müller

Dr. Enders (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen zehn Jahren, in denen ich die Ehre hatte, dem Ausschuß für Wanderarbeiter und Flüchtlinge angehören zu dürfen, haben sich die Mitglieder dieses Gremiums in zahlreichen Sitzungen und auf Informationsbesuchen sehr intensiv mit der Problematik der Gastarbeiter befaßt. Sie haben in ihren Berichten sachkundige Vorschläge und Initiativen entwickelt, um deren materielle und seelische Not überwinden zu helfen.

Wir haben es in den 60er Jahren erlebt, daß Gastarbeiter begehrte und billige Arbeitskräfte waren, die man vorwiegend für wenig attraktive Arbeitsplätze in den Industriestaaten benötigt. Wir haben es aber auch erlebt, daß die Gastarbeiter in Zeiten wirtschaftlicher Rezession zuerst die Leidtragenden des Abschwungs waren. Das äußerte sich in ihrer hohen Arbeitslosenzahl, den verlockenden Abfindungsangeboten für die Rückkehr in das Heimatland und speziell in der Bundesrepublik im Jahre 1973 in ei-

nem Aufnahmestopp für Gastarbeiter aus „Nicht-EG-Ländern".

Es ist unbestritten, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, daß die Wanderarbeiter, soweit sie nicht auf illegale Weise beschäftigt und ausgebeutet wurden, gewissenhaft ihre Steuern bezahlt, ihre Sozialabgaben entrichtet und durch ihre Arbeitsleistung zur Verbesserung des Lebensstandards und zur Steigerung des Bruttosozialprodukts beigetragen haben. Hinsichtlich ihrer Lebenshaltung blieben sie eher eine Randgruppe, mehr isoliert als integriert, mehr im Getto als mit der einheimischen Bevölkerung zusammen lebend. Die Statistik weist bei ihnen mangelnde Wohnqualität, niedriges Nettoeinkommen und unzulängliche Ausbildung der Kinder aus.

Vertreter der Kirchen und der Sozialeinrichtungen verschlossen sich keineswegs dieser Problematik. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und der Humanität war es für sie ein Gebot der Stunde, sich vorbehaltlos der Anliegen unserer ausländischen Mitbürger anzunehmen.

Ich wies eingangs auf die Impulse hin, die von unserem Ausschuß ausgingen. Es darf aber auch ohne Überheblichkeit erwähnt werden, daß die Bundesregierung viel Verständnis, Engagement und Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Gastarbeitern gezeigt hat. Bundeskanzler Helmut Schmidt ging in seiner jüngsten Regierungserklärung auf die vielfältige Problematik ein, und ein Beauftragter für Gastarbeiterfragen wurde eigens benannt. Natürlich sind noch nicht alle Erwartungen erfüllt, und es müssen noch manche Nachteile der Unterprivilegierten, vor allem hinsichtlich der Familienzusammenführung, der Chancengleichheit und der Verleihung der Staatsbürgerschaft, behoben werden. Dennoch kann ich folgende positive Aspekte aus meinem Land herausstellen.

Die Politik der Bundesregierung gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern verbindet sowohl arbeitsmarkt- als auch gesellschaftspolitische Erfordernisse. Sie zielt auf eine verbesserte **Integration der Ausländer** — insbesondere der Kinder und Jugendlichen — in der Bundesrepublik Deutschland hin.

Die Bundesregierung hat daher am 19. März 1980 ein Programm verabschiedet, das auf die soziale Integration — besonders der zweiten und dritten Ausländergeneration — gerichtet ist. Sozialstaatliche Verantwortung veranlaßt die Bundesregierung, unter Beibehaltung der mit dem Anwerbestopp von 1973 eingeleiteten Konsolidierungspolitik im Bereich der Ausländerbeschäftigung zu einer wesentlich stärkeren rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung und Eingliederung des integrationsbereiten Teils der Betroffenen zu gelangen.

Bei den von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen handelt es sich sowohl um die Entwicklung und den Ausbau wirksamer Integrationshilfen — vor allem vorschulischer, schulischer und beruflicher Art — als auch um die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die Integration. Dem weiteren Ausbau der Sozial- und Beratungsdienste für Ausländer, der Qualifizierung deren Mitarbeiter, der Heranbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und der Intensivierung der Eltern- und Jugendarbeit kommt große Bedeutung zu.

Die Bundesregierung sucht die verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Regierungen der Herkunftsländer ausländischer Arbeitnehmer. Der Bezug der Ausländer — auch der Kinder und Jugendlichen — zum heimatlichen Kulturkreis soll gewahrt bleiben. In bildungspolitischen Fragen wird der Arbeit der gemischten Kommissionen besonderes Gewicht beigemessen. Ob der Aufenthalt der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und die Integration in unser gesellschaftliches Leben im Einzelfall in die Einwanderung münden, muß der jeweilige Arbeitnehmer selbst frei entscheiden. Für Wanderarbeiter der zweiten Generation sieht ein Kabinettsbeschluß einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung vor. Die Ausländerpolitik der Bundesregierung will lediglich die rechtlichen Voraussetzungen für einen freien Entschluß erleichtern, jedoch ein solches Ziel nicht vorgeben.

Den Absichten jener Ausländer, die die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen wollen, wird mit Maßnahmen der sozialen Integration nicht entgegengewirkt. Ausgehend von der Achtung einer solchen Entscheidung und ihren wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen soll die entwicklungspolitische Förderung der Reintegration und der Investitionen ausländischer Arbeitnehmer in ihren Herkunftsländern ausgebaut werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die vorgelegte Empfehlung bietet eine gute Basis für die weitere Arbeit, für die Überwindung noch vorhandener Diskriminierungen, für die Förderung der Integration und für die Verbesserung der Zukunftsaussichten. Ich möchte daher meinem Kollegen Herrn Müller herzlich zu seinem Bericht gratulieren und wünsche weiterhin viel Erfolg bei dieser notwendigen Arbeit. Schönen Dank.

Empfehlung 915

betr. die Lage der Wanderarbeitnehmer in den Aufnahmeländern

Die Versammlung

...

...

13. empfiehlt dem Ministerkomitee:

    i) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

        a) in ihrer Politik gegenüber Wanderarbeitnehmern die in letzter Zeit eingetretene fundamentale Änderung in dem Wanderbewegungsverhalten zu berücksichtigen, das durch eine starke Tendenz der Wanderarbeitnehmer gekennzeichnet ist, für längere Zeit in ihrem Aufnahmeland zu bleiben, und die erforderlichen gesetzlichen und administrativen Schritte zu un-

ternehmen, um eine echte Integration der Wanderarbeitnehmer in die Aufnahmeländer zu erleichtern, so daß sie unter Beibehaltung ihrer kulturellen Identität gleichberechtigt mit der einheimischen Bevölkerung leben können;

b) ihre Gesetze und Verwaltungspraktiken zu verbessern, damit die verschiedenen Formen der Diskriminierung, unter denen die Wanderarbeitnehmer immer noch leiden, beseitigt werden;

c) den Wanderarbeitnehmern den Erwerb der Nationalität des Aufnahmelandes durch eine beträchtliche Verringerung der Aufenthaltsperiode, die für eine Naturalisierung erforderlich ist, zu erleichtern und die Verfahren zu vereinfachen;

d) den Wanderarbeitnehmern in der Gesetzgebung und in Verwaltungsverfahren das Recht einzuräumen, ihre Familien (Frauen und Kinder) in das Aufnahmeland kommen zu lassen;

e) den Wanderarbeitnehmern der zweiten Generation einen Rechtsstatus zu gewähren, der ihr Recht auf Aufenthalt und Beschäftigung im Aufnahmeland anerkennt;

f) zwischenkulturelle Aktivitäten insbesondere im Bereich der Information der Öffentlichkeit zu fördern, damit sie die Lage der Wanderarbeitnehmer besser versteht, und ihre Bemühungen im Bereich der Bildung und Berufsausbildung von Wanderarbeitnehmern unter Berücksichtigung der spezifischen Aspekte dieser Bereiche (wie beispielsweise die spezifischen Probleme der Bildung von Wanderarbeitnehmerfrauen und die Berufsausbildung von erwachsenen Wanderarbeitnehmern und deren Kinder einschließlich der Notwendigkeit, Kindern von Wanderarbeitnehmern vom Kindergarten bis zur Universität eine Ausbildung zu bieten) zu verstärken;

g) die Europäische Konvention über den Rechtsstatus von Wanderarbeitnehmern sowie die Europäische Sozialcharta zu ratifizieren, sofern dies noch nicht geschehen ist;

ii) Fragen in bezug auf Wanderarbeitnehmer im Rahmen des Mittelfristigen Plans und des Zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms des Europarats weiterhin Priorität zu verleihen.



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838